



Protokoll

63. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Oktober 2006

10.00–12.05 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aebi Heinz, Bachmann Rita, Frommherz Christoph, Fünfschilling Barbara, Hammel Urs, Jermann Hans, Schäfli Patrick, Schulte Thomas, Simonet Jacqueline und Wenk Daniel

Abwesend Nachmittag:

Aebi Heinz, Bachmann Rita, Hammel Urs, Jermann Hans, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Wenk Daniel und Zwick Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex, Imwinkelried Barbara und Troxler Urs

Index

Mitteilungen	2189
Traktandenliste, zur	2189
Persönliche Vorstösse	2200
Überweisungen des Büros	2200
Dringlicher Vorstoss	2199

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 2006/191
Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2006 und der Petitionskommission vom 26. September 2006: 35 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 2189</p> | <p>11 2006/058
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 15. August 2006: Verpflichtungskredit Naturgefahrenkarten Basel-Landschaft
<i>beschlossen</i> 2202</p> |
| <p>2 2006/195
Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2006 und der Petitionskommission vom 26. September 2006: 39 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 2189</p> | <p>12 2006/164
Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Finanzkommission vom 27. September 2006: Übertragung der Liegenschaft Parz. 3226, Grundbuch Buus, Polizeiposten am Laigweg 17, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 2205</p> |
| <p>3 2006/218
Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Petitionskommission vom 26. September 2006: 29 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 2189</p> | <p>13 2006/184
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Finanzkommission vom 28. September 2006: Übertragung der Liegenschaft Erzenbergstrasse 71, Parzelle 1113, Grundbuch Liestal, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 2205</p> |
| <p>4 2006/180
Bericht der Petitionskommission vom 27. Juni 2006: Petition «Arbeit für die Jugend» des Jugendrates Baselland
<i>beraten</i> 2190</p> | <p>14 2006/185
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Finanzkommission vom 28. September 2006: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 702, GB Läuelfingen (altes Silogebäude des Tiefbauamtes), vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 2205</p> |
| <p>5 2006/081
Interpellation von Hanspeter Frey vom 23. März 2006: Belohnt soll werden wer Lernende ausbildet!. Schriftliche Antwort vom 22. August 2006
<i>erledigt</i> 2193</p> | <p>15 2006/130
Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2006 und der Finanzkommission vom 12. September 2006: Jahresbericht 2005 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
<i>genehmigt</i> 2206</p> |
| <p>6 2006/199
Motion der Petitionskommission vom 7. September 2006: Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
<i>überwiesen</i> 2194</p> | <p>16 2006/043
Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2006 und der Finanzkommission vom 25. September 2006: Postulat von Remo Franz zur Durchführung von periodischen Einwohnerbefragungen; Abschreibung
<i>beschlossen</i> 2208</p> |
| <p>7 2005/269
Motion von Hannes Schweizer vom 20. Oktober 2005: Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen
<i>als Postulat überwiesen</i> 2197</p> | <p>17 2006/240
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 14. September 2006: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2005 bis Juni 2006 (Behandlung in der Nachmittagssitzung)
<i>Kenntnis genommen</i> 2209</p> |
| <p>8 2006/206
Postulat der Petitionskommission vom 7. September 2006: Schaffung eines Berufsbildungsfonds
<i>überwiesen</i> 2198</p> | <p>18 2006/168
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2006: Gesetzliche Regelung der privatärztlichen Tätigkeiten an den Kantonsspitalern und deren Abgeltung
<i>überwiesen</i> 2210</p> |
| <p>9 2006/092
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2006: Rahmenkonzept 2006-2010 der Gesundheitsförderung Baselland
<i>Kenntnis genommen</i> 2198</p> | <p>19 2006/040a
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 14. September 2006: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2005
<i>genehmigt</i> 2210</p> |
| <p>10 2006/037
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2006: Massnahmen Bahnübergänge; Kreditvorlage
<i>beschlossen</i> 2201</p> | |

20 2006/163

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 2006: Anpassung von Erlassen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. 1. Lesung
abgeschlossen 2212

21 2006/198

Interpellation von Rita Bachmann vom 7. September 2006: Life Sciences in Muttenz. Schriftliche Antwort vom 12. September 2006
erledigt 2213

22 2006/212

Interpellation von Karl Willimann vom 7. September 2006: Life Sciences in der Fachhochschule Muttenz - wurden der Landrat und das Baselbiet getäuscht?. Schriftliche Antwort vom 12. September 2006
erledigt 2213

23 2006/153

Postulat von Ruedi Brassel vom 8. Juni 2006: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences
überwiesen 2218

24 2006/125

Interpellation von Peter Zwick vom 27. April 2006: Fragen zur Kosa-Initiative. Schriftliche Antwort vom 22. August 2006
erledigt 2219

März 2006

31 2006/067

Interpellation von Daniel Münger vom 23. Februar 2006: Verwaltungsratsmandat des Wirtschaftsdelegierten des Kantons Basellandschaft

32 2006/080

Interpellation von Georges Thüning vom 23. März 2006: Konkurs der "Schmidlin AG Fassadentechnologien", Aesch. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

Nicht behandelte Traktanden

25 2005/229

Postulat von Romy Anderegg vom 8. September 2005: 175 Jahre Kanton Baselland: Mit neuem Schwung in ein Jubiläum!

26 2005/315

Interpellation von Daniel Münger vom 14. Dezember 2005: Umsetzung flankierende Massnahmen "Bilaterale 2". Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2006

27 2006/018

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Schliessung der Rohner AG in Pratteln?

28 2006/026

Postulat von Christoph Rudin vom 26. Januar 2006: Trinationaler Masterplan Rheinhafen

29 2006/027

Postulat von Paul Schär vom 26. Januar 2006: Sicherheit für Pharma - Probanden und Pharma - Forschung dank trinationalen Probanden-Register

30 2006/056

Interpellation von Ivo Corvini vom 16. Februar 2006: Verwendung von Leichenteilen zur medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Schriftliche Antwort vom 28.

Nr. 2010

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) begrüsst ihre Landratskolleginnen und -kollegen, die Regierungsmitglieder, die Medienschaffenden und den Gast auf der Zuschauertribüne.

– *Vom Landrat bewilligte Kredite 2006*

An der Sitzung vom 21. September 2006 hat der Landrat CHF 1,08 Mio. bewilligt. Damit ergibt sich kumuliert fürs ganze bisherige Jahr eine Summe von CHF 92,23 Mio.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Aebi Heinz, Bachmann Rita, Frommherz Christoph, Fünfschilling Barbara, Hammel Urs, Jermann Hans, Schäfli Patrick, Schulte Thomas, Simonet Jacqueline und Wenk Daniel

RR Pegoraro Sabine

Nachmittag: Aebi Heinz, Bachmann Rita, Hammel Urs, Jermann Hans, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Wenk Daniel und Zwick Peter

– *Ersatz für Büromitglied Heinz Aebi*

Ruedi Brassel (SP) schlägt Annemarie Marbet zur Wahl vor.

://: Annemarie Marbet ersetzt für die heutige Sitzung Heinz Aebi als Büromitglied.

– *Traktandenliste*

Es liegen keine Wortbegehren vor.

://: Der Landrat verfährt gemäss der publizierten Traktandenliste.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2011

1 2006/191**Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2006 und der Petitionskommission vom 26. September 2006: 35 Einbürgerungsgesuche**

Petitionskommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) erklärt, die Kommission beantrage mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den 35 Gesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 57:12 Stimmen bei zwölf Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2012

2 2006/195**Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2006 und der Petitionskommission vom 26. September 2006: 39 Einbürgerungsgesuche**

Die Petitionskommission beantragt mit 7:0 Stimmen, den Gesuchen zuzustimmen, wie ihr Präsident **Röbi Ziegler** (SP) erklärt.

Dieses Antragspaket enthält sehr viele Gesuche aus Pratteln, das nächste umfasst sehr viele Gesuche aus Liestal. Dies hat zwei Gründe: Einerseits haben diese beiden Gemeinden einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern, woraus auch mehr Einbürgerungen resultieren; und andererseits handelt es sich bei den Vorlagen jeweils um ein Bündel von Anträgen, die von der gleichen Sachbearbeiterin der Zivilrechtsabteilung 1 bearbeitet worden sind.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 56:5 Stimmen bei acht Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2013

3 2006/218**Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Petitionskommission vom 26. September 2006: 29 Einbürgerungsgesuche**

Als Präsident der Petitionskommission erläutert **Röbi Ziegler** (SP) im Interesse einer grösstmöglichen Transparenz, wie das Abstimmungsergebnis von 5:2 Stimmen zu Stande gekommen ist.

Bei Antrag Nr. 24 verfügt der Ehemann laut Protokoll des Bürgerrats Liestal über «knapp ungenügende» Sprachkenntnisse; jene der Ehefrau sind genügend. Trotzdem stimmt die Gemeinde dem Einbürgerungsgesuch zu, weil die Familie einen ausgesprochen integren Eindruck macht, über beste Referenzen vom Arbeitgeber verfügt, sich sehr um die Integration bemüht und auch entsprechende Kurse besucht hat. Der Bürgerrat hat deshalb die Integration der Familie aufgrund des Gesamtbildes und nicht nur aufgrund der Sprachkenntnisse beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dem Einbürgerungsgesuch könne entsprochen werden. Zwei Mitglieder der Petitionskommission waren anderer Meinung und haben die Sistierung des Gesuches beantragt. Sie sind mit 2:5 Stimmen unterlegen und haben daraufhin auch dem Gesamtpaket nicht zugestimmt. Dies ist Ausdruck eines Protests, womit allerdings auch 28 andere Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bestraft würden.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 50:14 Stimmen bei sechs Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2014

4 2006/180

Bericht der Petitionskommission vom 27. Juni 2006: Petition «Arbeit für die Jugend» des Jugendrates Baselland

Bevor sie die Diskussion eröffnet, weist Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) darauf hin, dass der Bericht der Petitionskommission auch die Traktanden 6 und 8 umfasse und dass auch die Traktanden 5 und 7 inhaltlich damit zusammenhängen.

Nach der Beratung des Berichts der Petitionskommission wird über die Punkte 1, 4 und 5 des Kommissionsantrags abgestimmt. Über die Forderung 2 wird unter Traktandum 6 abgestimmt, über die Forderung 3 unter Traktandum 8.

Mit diesem Verfahren sei er einverstanden, gibt Petitionskommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) bekannt. Trotzdem möchte er sich in einem Mal zu allen fünf Anträgen der Kommission äussern.

Zunächst zitiert er jemanden, der in dieser Frage sehr kompetent ist, nämlich Niklaus Gruntz, den Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB). Zur Situation der Berufsausbildung hat er in den Anhörungen der Petitionskommission Folgendes gesagt:

«Der Lehrstellenmarkt im Kanton ist angespannt: Vor zehn Jahren gab es im Sommer noch 900 unbesetzte Lehrstellen. Zur Zeit sind es gerade noch 65 unbesetzte Lehrstellen auf 1'800 Lehrverträgen. Das zeigt, dass die Jugendlichen quasi alle Lehrstellen nehmen, sie sind also nicht 'schnäaderfrässig'. Von einem Markt kann man dabei nicht mehr reden. Andererseits verfügen aber auch nur ca. 65 Jugendliche nach dem Abschluss der Volksschule über gar keine Anschlusslö-

sung – was wiederum eine sehr gute Quote ist, verglichen mit anderen Kantonen.

Heute sind fünfhundert Jugendliche in Brückenangeboten, die nach der obligatorischen Schulzeit ein weiteres Schuljahr anhängen, um sich so für eine Lehre nachzuqualifizieren. Es sind also 565 Jugendliche, die nicht gleich eine Lehrstelle finden.»

Weiter betonte Niklaus Gruntz, heute sei

«die Situation viel dramatischer als vor zehn Jahren: Damals bekam man auch mit 19 oder 20 Jahren noch eine Stelle, selbst als Ungelesener. Diese Zeiten sind vorbei. Denn die Anforderungen werden immer höher, selbst in Branchen wie dem Verkaufssektor. Heute sind die 65 Jugendlichen ohne Lehre schlichtweg Kandidaten für die Sozialhilfe. Bezieht jeder von ihnen bis zum Rentenalter Sozialhilfe, kostet das den Staat pro Kopf rund eine Million Franken.»

Zu den einzelnen Forderungen der Petentinnen und Petenten nimmt die Petitionskommission wie folgt Stellung: Die erste Forderung verlangt ein «Recht auf ausreichende Ausbildung». Wenn diese Forderung von der Kommission abgelehnt wird, kann dies auch missverstanden werden. Die Kommission will aber nicht sagen, dass man kein Recht auf Ausbildung haben soll, sondern sie will, dass alle erdenklichen Anstrengungen unternommen werden, möglichst viele Jugendlichen erfolgreich durch eine Ausbildung zu führen.

Aber ein solches Recht, zumal wenn es einklagbar sein und eine gewisse Wahlfreiheit implizieren sollte, gerät in Konflikt mit unserem dualen Berufsbildungsprinzip. An sich ist ein Recht auf Ausbildung nur dann sinnvoll, wenn es auch eine gewisse Auswahl ermöglicht. Wenn jemand nur zwischen Maurer, Metzger oder gar nichts auswählen kann und diese Alternativen gar nicht seinen Talenten und Begabungen entsprechen, kann nicht von einer Wahl gesprochen werden. Ein Recht auf eine Ausbildung nach Wunsch ist aber nicht realisierbar.

Andererseits ist ein Recht bedeutungslos, wenn der Rechtsanspruch nicht irgendwie durchgesetzt werden könnte. Da das Angebot an Lehrstellen zum allergrössten Teil von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird – auch wenn der Staat mit grossem Aufwand und vielen finanziellen Mitteln ergänzende Angebote geschaffen hat –, lässt sich kein einklagbares Recht auf eine Ausbildung einführen. Der Staat müsste sonst der Wirtschaft vorschreiben, welche Lehrstellen sie anzubieten habe; das funktioniert nicht. Aus diesem Grund beantragt die Kommission, Forderung Nr. 1 der Petition abzulehnen.

Die zweite Forderung lautet «Quantität und Qualität». Dass sich der Lehrstellenmarkt in den letzten zehn Jahren stark verändert hat, liegt nicht daran, dass die Zahl der Lehrstellenbewerber zugenommen hätte – das Gegenteil ist der Fall –, sondern dass die Anzahl der von der Wirtschaft angebotenen Ausbildungsplätze zurückgegangen ist. Diesbezüglich besteht tatsächlich Handlungsbedarf.

Eine mögliche Massnahme ist die Mithberücksichtigung von Lehrstellen bei der Vergabe staatlicher Aufträge. Diese Idee wurde sowohl vom Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung als auch vom Vertreter der Wirtschaftskammer Baselland unterstützt. Dies hat die Petitionskommission dazu bewogen, eine entsprechende Motion einzureichen. Sie lässt völlig offen, welchen Stellenwert die Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern in der Submission einnehmen soll; die Motion legt nicht fest, dass alle Unternehmen, welche keine Ausbildungsplätze anbieten, gar nicht zum Zug kommen könnten; sie sagt auch nicht, dass dieses Kriterium erst dann angewandt

werden soll, wenn einander sonst ebenbürtige Offerten vorliegen. Der Vorstoss lässt der Regierung völlig freie Hand bei der Umsetzung. Es geht der Kommission mehr darum, dass diese Massnahme umgesetzt wird, als dass sie vorgibt, wie sie umgesetzt werden soll.

Nachdem alle Beteiligten gegenüber der Petitionskommission ihre Zustimmung signalisiert haben, hat die Kommission kein Hindernis mehr gesehen, diese Idee nun tatsächlich in die Tat umzusetzen. Es wäre sehr interessant zu vernehmen, was die Regierung dazu bewegt, den Vorstoss nur als unverbindliches Postulat entgegennehmen zu wollen. Ein Postulat ist ein politisches Mittel für all jene, die nie etwas Falsches sagen wollen. Ein Postulat bedeutet, «Jein» zu sagen, eine Motion drückt dagegen aus, dass man zu einer Idee steht und sie innert nützlicher Frist umsetzen möchte.

Eine weitere Forderung der Petition betrifft die Schaffung eines Ausbildungsfonds. Dieses Anliegen wird ebenfalls sowohl vom AfBB als auch von der Wirtschaftskammer unterstützt. Urs Berger, Bereichsleiter Berufsbildung der Wirtschaftskammer Baselland, hat verlangt,

«dass Unternehmen, die trotz vorhandener Strukturen nicht selber ausbilden und nur von den Ausbildungsleistungen Dritter profitieren, dazu verpflichtet werden, sich finanziell an den Kosten der Ausbildungsbetriebe zu beteiligen.»

Diesem Vorschlag schliesst sich die Petitionskommission an, weshalb sie ein entsprechendes Postulat eingereicht hat, wohlwissend, dass in gewissen Branchen ansatzweise bereits solche Einrichtungen bestehen. Dem steht allerdings ein branchenübergreifendes Vorgehen nicht entgegen.

Die Forderungen 4 und 5 verlangen, dass ausbildende Unternehmen ihre Lehrlinge auch nach dem Lehrabschluss beschäftigen bzw. dass junge Arbeitnehmer bei der Vergabe von Stellen bevorzugt behandelt werden sollen. Die Petitionskommission lehnt diese beiden Forderungen ab. Denn sie stehen teilweise im Widerspruch zum Grundanliegen der Petition, nämlich Ausbildungsplätze zu schaffen.

Werden Unternehmen dazu verpflichtet, Leute, die sie ausbilden, weiterzubeschäftigen, so werden sie sich sehr genau überlegen, wie viele Lehrstellen sie schaffen sollen. Ein Beispiel ist Novartis, die jährlich 120 junge Laboranten ausbildet im Wissen, dass sie später nicht alle wird beschäftigen können. Aber wer einmal eine Ausbildung hat, kann in einem anderen Betrieb auf diesem Beruf arbeiten oder verfügt über eine Basis, um eine ergänzende Ausbildung zu beginnen, ist also auf jeden Fall weitaus besser dran als Jugendliche, die mit 19, 20 oder 21 Jahren noch immer über keine Ausbildung verfügen.

Wenn nun ausbildende Firmen ihre Lehrlinge weiterbeschäftigen müssten, hätte dies eine Verringerung der Ausbildungsplätze zur Folge. Das gleiche trifft auch für die Forderung nach generell bevorzugter Behandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu. Es ist darüber hinaus nicht ganz einzusehen, weshalb junge Menschen im Vergleich zu beispielsweise behinderten Arbeitskräften oder Wiedereinsteigerinnen privilegiert behandelt werden sollen.

Elsbeth Schmied (SP) war beeindruckt vom Auftreten der jungen Petentinnen und Petenten in der Kommission. Sie haben ihre Anliegen engagiert vorgebracht, haben ihre Forderungen kompetent erläutert und die Mitbetroffenheit

ihren Altersgenoss(inn)en gegenüber glaubhaft vermittelt. Was ist das für ein Start ins Leben, wenn ein junger Mensch nach der Schule keine Lehrstelle oder nach der Lehre keine Arbeit findet! Wie muss es einem jungen Menschen zumute sein, der statt der Möglichkeit zu lernen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen – auch finanziell –, auf die Sozialhilfe angewiesen ist!

Junge Menschen sind mit einer Petition an den Landrat gelangt, damit er auf politischem Weg seine Möglichkeiten wahrnimmt, allen, die es wollen, einen gelungenen Start ins Leben zu ermöglichen.

Zur Forderung 1 – Recht auf Ausbildung – wird Eva Chapuis noch einen Änderungsantrag stellen. Zur Forderung 2 gilt es zu betonen, dass die Qualität der beruflichen Ausbildung im Baselbiet gut ist und einen hohen Stellenwert genießt; die Quantität der Lehrstellen sicherzustellen, ist angesichts der starken konjunkturellen Schwankungen nicht immer einfach. Es werden von Kanton und Wirtschaft schon heute grosse Anstrengungen unternommen, die gute Resultate erzielen. Es wäre ein zusätzlicher Anreiz, wenn den Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ihre gesamtgesellschaftlich bedeutsame Leistung angerechnet würde. Dafür würde die Motion für eine Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sorgen.

Forderung 3 – Schaffung eines Ausbildungsfonds – unterstützt die SP; die Kantone Freiburg, Genf und Neuenburg sind diesen Weg bereits gegangen; das Rad braucht also nicht neu erfunden zu werden. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht die Möglichkeit eines Ausbildungsfonds ausdrücklich vor.

Zu Forderung 4 muss festgehalten werden, dass nicht einerseits Betriebe motiviert werden können, Lehrstellen zu schaffen, und andererseits diese Unternehmen mit der Verpflichtung abgeschreckt werden dürfen, alle Ausgebildeten nach Lehrabschluss weiterzubeschäftigen. Es ist wichtiger, den jungen Menschen während ihrer Lehrzeit aufzuzeigen, wie und wo sie sich weiterbilden bzw. wie und wo sie sich auch neu beruflich ausrichten können. Die Zukunft fordert in noch verstärktem Ausmass Flexibilität von den Arbeitnehmenden. Die Statistik zeigt, dass bereits heute vier Jahre nach der Lehre 40 % der jungen Leute in einem anderen als dem Lehrberuf arbeiten.

Es muss viel Wert darauf gelegt werden, dass Menschen zur Flexibilität befähigt werden. Forderung 5 würde aber eine Ungleichheit schaffen zwischen jungen Menschen und anderen Alters- bzw. Arbeitnehmer(innen)gruppen. Die SP steht hinter den Anträgen der Petitionskommission.

Georges Thüring (SVP) betont, seine Fraktion sei mit dem Bericht der Petitionskommission einverstanden. Im grossen und ganzen besagt er, was auch die SVP will: Nämlich möglichst gute Bedingungen für die Jugendlichen beim Start ins Berufsleben.

Da der Kommissionspräsident und die Vorrednerin bereits sehr viel Richtiges gesagt haben, kürzt Georges Thüring sein Votum und erklärt nur noch, die SVP-Fraktion wolle die Forderung nach Änderung des Beschaffungsgesetzes nicht als Motion überweisen, sondern – wie vom Regierungsrat gewünscht – nur als Postulat. Auf die Gründe wird unter Traktandum 6 noch eingegangen.

Wenn junge Leute keine Stelle finden und nur herumhängen, sei das nichts Gutes, stellt **Romy Anderegg** (FDP) fest. Jugendliche ohne Lehrstelle sind schlichtweg Kandidaten für die Sozialhilfe. Deshalb hat die FDP-Fraktion Verständnis für die Anliegen der Petenten.

Der Arbeitsmarkt ist starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen, und die Anforderungen werden immer höher. Deshalb ist eine Vollbeschäftigung in allen Altersgruppen kaum realistisch. Dank des grossen Engagements von Kanton und Wirtschaftskammer – mit branchenübergreifender Lehrstellenförderung, der jährlichen Berufsschau sowie Gotte-/Götti-Aktionen à la «Speranza» – sind im Kanton viele neue Lehrstellen geschaffen worden. Eigentlich könnte man von einer «Baselbieter Erfolgsgeschichte» sprechen; Tatsache ist aber, dass immer noch ein Lehrstellenmangel besteht. Jeder Jugendliche, der keine Lehrstelle findet, hat einen schlechten Start ins Leben erwischt.

Man sollte deshalb jetzt versuchen, mehr Anreize zu schaffen, dass zusätzliche Betriebe Lehrstellen anbieten. Forderung 2 bewegt sich in einem grossen Spannungsfeld. Die Interessen des Kantons, der KMU und der Lehrlinge sind nicht in jeder Hinsicht deckungsgleich: Der Kanton strebt im Beschaffungswesen Gleichbehandlung an, die KMU – von denen nicht alle Lehrlinge ausbilden können – rufen nach weniger administrativen Hindernissen und zusätzlichen Vorschriften, und bei den Lehrlingen besteht eine grosse Nachfrage nach Lehrstellen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion für die Änderung des Beschaffungsgesetzes. Sie erwartet, dass der Regierungsrat die in der Antwort auf die Interpellation 2006/081 von Hanspeter Frey aufgezeigten Möglichkeiten weiter konkretisiert. In diesem Rahmen muss die Regierung Lösungsvorschläge unterbreiten, die dem aufgezeigten Spannungsfeld Rechnung tragen. Daraus muss nicht zwingend eine Änderung des Beschaffungsgesetzes resultieren. Die freisinnige Fraktion ist gespannt darauf, was die Regierung dem Landrat vorlegen wird, und wird sich weiterhin aktiv für die Lehrlingsausbildung engagieren. Die Motion 2005/269 von Hannes Schweizer möchte sie in der Form eines Postulates überweisen, weil darin die Lösungsmöglichkeiten zu eng gefasst sind.

In Bezug auf Forderung 3 – wer nicht ausbildet, soll zahlen – ist die FDP-Fraktion gespalten. Denn nicht alle KMU können Lehrlinge ausbilden; sie würden mit dem Instrument eines Berufsbildungsfonds bestraft. Viele KMU wehren sich gegen zusätzliche Regelungen und Abgaben.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt, wie **Ivo Corvini** (CVP) bekannt gibt, den Anträgen 1, 4 und 5 der Petitionskommission zu. Zu Forderungen 2 und 3 wird sie sich bei der Behandlung der jeweiligen Traktanden äussern.

Der CVP/EVP-Fraktion ist es allgemein ein grosses Anliegen, den Stellenwert der Berufsbildung zu verbessern – gerade auch gegenüber der universitären Ausbildung. Diesbezüglich besteht noch ein grosser Handlungsbedarf.

Jürg Wiedemann (Grüne) drückt die grosse Sympathie aus, die seine Fraktion der Petition entgegenbringt. Das Thema Lehrstellenförderung ist sehr wichtig, insbesondere wenn man bedenkt, dass nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit im Kanton über 500 Jugendliche Brückenangebote nutzen müssen. Sie tun dies haupt-

sächlich, weil sie bei der Lehrstellensuche erfolglos geblieben sind. Nur sehr wenige Lehrstellen sind verfügbar, weshalb der Handlungsbedarf in diesem Gebiet sehr gross ist.

Die Qualität der Lehrstellen muss möglichst hoch sein. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion 2006/199 der Petitionskommission. Sie ist notwendig, damit die gesetzlichen Änderungen vorgenommen werden können. Es ist unbegreiflich, weshalb die Regierung den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen möchte.

Sicher richtig ist die Forderung, dass auszubildende Unternehmen unterstützt werden, weshalb die Schaffung eines Berufsbildungsfonds zu begrüessen wäre.

In Bezug auf die vierte Forderung teilen die Grünen die Position der Petitionskommission. Würde der Forderung entsprochen, böten wohl viele Unternehmen weniger Lehrstellen an. Dies hätte wiederum zur Folge, dass noch mehr SchulabgängerInnen mit 15 oder 16 Jahren keine Lehrstelle finden könnten. Dies wäre wesentlich schlimmer, als wenn ausgebildete Berufsleute mit 20 Jahren eventuell einen anderen Job finden müssen. Auch die 5. Forderung der Petition könnte sich in der Praxis eher ungünstig auswirken, weshalb die grüne Fraktion auch in diesem Punkt dem ablehnenden Antrag der Kommission folgt.

Eva Chappuis (SP) fasst zusammen, der Jugendrat fordere in Punkt 1 seiner Petition «das Recht auf eine ausreichende berufliche Ausbildung». Dieses Recht hat der Landrat am 2. Juni 2002 geschaffen mit der Verabschiedung des Bildungsgesetzes. § 4 Absatz 1 besagt:

«Jedes Kind hat bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung.»

Jede Berufsbildung ist ein Sekundarstufe-2-Abschluss, sei es eine Attestausbildung, sei es ein Fähigkeitszeugnis. Gesamtschweizerisch sind alle solchen Abschlüsse als Abschluss der Sekundarstufe 2 anerkannt. Es wird also bereits heute den Jugendlichen ein Anspruch auf Ausbildung garantiert, bis sie einen Abschluss der Sekundarstufe 2 erreicht haben, der ihren Fähigkeiten entspricht.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Jugendrat sich ein Wunschkonzert vorgestellt hat, d.h. dass jeder Berufswunsch – sei es Goldschmied, sei es Informatiker – von Rechts wegen erfüllt werden muss. Der Jugendrat hat wohl vielmehr das selbe Ziel, das auch den Landrat bei der Formulierung des Bildungsgesetzes geleitet hat: Es sollen keine jungen Menschen zwischen sämtlichen Maschinen hindurchfallen und nicht in den Genuss einer Ausbildung kommen. Dass es einen Markt für die Berufsbildung gibt, ist dem Landrat klar und ist auch dem Jugendrat klar gewesen.

Es wäre ein falsches Signal, Forderung 1 einfach abzulehnen – selbst wenn die Ablehnung mit vielen Erklärungen ausgeschmückt würde. Der Landrat muss den Jugendlichen vielmehr sagen: Ihr habt dieses Recht – nehmt es in Anspruch!

Deshalb beantragt Eva Chappuis, Punkt 1 der Anträge wie folgt abzuändern: *Die 1. Forderung ist rechtlich durch § 4 Absatz 1 des Bildungsgesetzes vom 2. Juni 2002 erfüllt.*

An die Adresse von Romy Anderegg sagt Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP), es stimme zweifellos, dass nicht jedes Unternehmen Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden könne. Das hängt einerseits von der Unternehmensgrösse, andererseits von der Qualifizierung der Mitarbeiter ab. Aber dies spricht überhaupt nicht gegen die Schaffung eines Berufsbildungsfonds. Damit soll nämlich keinesfalls jedes Unternehmen zur Ausbildung von Lehrlingen gezwungen werden. Sondern der Berufsbildungsfonds schafft nur eine Ergänzungsleistung für die Berufsausbildung.

Denn auch jene Unternehmen, die selber keine Berufsleute ausbilden, stellen solche ein. Wer über die Kantons Grenzen hinaus blickt, stellt fest, dass es in anderen Gegenden KMU-Betriebe gibt, die massenhaft Berufsleute ausbilden, die dann in unserem Kanton eingestellt werden. Es gibt ganze Branchen, die ohne gut ausgebildete Berufsleute aus dem Elsass gar nicht mehr existieren könnten.

Welche Vorstellungen mit einem Berufsbildungsfonds verbunden sein könnten, hat Urs Berger als Vertreter der Wirtschaftskammer Baselland formuliert. Er hat gesagt, statt komplizierter Promilleansätze auf die Lohnsumme könnte er sich ein ganz einfaches Modell vorstellen mit einem klaren Frankenbetrag,

«den jede Firma zu entrichten hat: z.B. pro Mitarbeiter und Monat einen Franken. All jene Unternehmungen, die Lehrverträge abschliessen, bekommen aus diesem Fonds etwas zurückerstattet. Es wäre auch denkbar, dass die Einzahlungen paritätisch erfolgen, also von der Wirtschaft und dem Kanton; dann würden daraus auch Aktivitäten wie die Berufsschau, der Lehrstellenförderer oder die Berufsschnuppertouren bezahlt.»

Der Berufsbildungsfonds wäre also ein Ausgleichsbecken zwischen den verschiedenen Betrieben, den auszubildenden und den nicht auszubildenden, also ein Mittel der Solidarität innerhalb der Wirtschaft.

Wenn der Landrat der Meinung ist, die Forderung 1 des Jugendrates nach einem Recht auf Arbeit sei tatsächlich so zu verstehen wie von Eva Chappuis geschildert – dass also nicht die freie Berufswahl impliziert ist –, dann ist tatsächlich dieses Anliegen im Bildungsgesetz erfüllt.

Remo Franz (CVP) fragt sich, wie ein Recht auf Ausbildung im Bezug auf Berufslehren in der Praxis durchgesetzt werden soll. Was passiert, wenn ein Jugendlicher keine Lehrstelle findet? Wie setzt er sein Recht dann durch? Letztlich geht das gar nicht. Es wird seine Gründe haben, dass die Petitionskommission zum Schluss gekommen ist, Forderung 1 sei abzulehnen.

Von Rechten, die nicht durchsetzbar sind, sollte das Parlament die Finger lassen.

://: Dem Antrag Eva Chappuis mit 40:35 Stimmen bei zwei Enthaltungen folgend, hält der Landrat fest: Die erste Forderung der Petition ist rechtlich erfüllt durch § 4 Absatz 1 des Bildungsgesetzes vom 2. Juni 2002.

://: Über Forderung 2 der Petition wird unter Traktandum 6 entschieden.

://: Über Forderung 3 der Petition wird unter Traktandum 8 entschieden.

://: Die Forderungen 4 und 5 der Petition werden mit 80:0 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 2015

5 2006/081

Interpellation von Hanspeter Frey vom 23. März 2006: Belohnt soll werden wer Lernende ausbildet!. Schriftliche Antwort vom 22. August 2006

Hanspeter Frey (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Hanspeter Frey (FDP) ist froh, dass er diese Interpellation eingereicht hat, da gleich noch über eine ganze Reihe Vorstösse zu diesem Thema diskutiert werden wird. Er betont, das Beschaffungsgesetz sollte für alle gleich lange Spiesse schaffen und allen Anbietern nach Marktregeln den Zugang zu öffentlichen Aufträgen ermöglichen. Nun merkt man, dass mit diesem Gesetz Geister gerufen worden sind, die man heute nicht mehr los wird; denn immer wieder werden – trotz einer interkantonalen Vereinbarung – in den einzelnen Kantonen Änderungen am jeweiligen Submissionsgesetz vorgenommen. Im Februar 2006 hat der Grosse Rat Basel-Stadt die Heimatglocken geschwenkt und eine eigene Regelung verlangt – immerhin mit einem guten Ansatz: Firmen, die Lernende ausbilden, sollen bevorzugt behandelt werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass solche kantonalen Änderungen nicht zu Erschwernissen für die Anbieter führen, sondern dass der Markt spielen kann. Nicht alle Unternehmen können Lehrlinge anbieten, und nicht alle können sich um öffentliche Aufträge bewerben.

Der Lehrlingsausbildung kommt für die FDP ein hoher Stellenwert zu; aber in der Interpellationsbeantwortung unternimmt der Regierungsrat etwas gar viele Slalomfahrten. Nicht alle Antworten sind so ausgefallen, wie der Interpellant sich erhofft hat. So wird zum Beispiel darauf hingewiesen, dass die Submissionsgesetze in beiden Basel gleichlautend seien, während auch erklärt wird, die Gesetze könnten sich kantonal unterschiedlich weiterentwickeln. Die regierungsrätliche Antwort trägt mit gewissen Killerkriterien zur Verwirrung bei und lässt den Schluss zu, sie wolle gar keine bevorzugte Behandlung von Lehrbetrieben.

Natürlich darf die Lehrlingsausbildung nicht das entscheidende Kriterium sein; aber aus anderen Kantonen ist bekannt, dass es als eines von verschiedenen zusätzlichen Kriterien angewandt werden könnte, zum Beispiel mit einer Gewichtung von bis zu 10 %.

Die Regierung ist auch ausgewichen bei der Frage, ob die Einführung eines solchen Kriteriums zu Einschränkungen für Anbieter aus anderen Kantonen führen würde.

Das Fazit ist aber – und dies war letztlich das Ziel des Interpellanten –, dass der Regierungsrat den ausschreibenden Stellen der kantonalen Verwaltung den Auftrag erteilt, «das Kriterium Lehrlingsausbildung in den kantonalen Beschaffungsverfahren wann immer möglich und konform zur Rechtsprechung, die das Kriterium zulässt, anzuwenden». Dies zeigt, dass eine Bewertung des Kriteriums Lehrlingsausbildung möglich ist.

Die Regierung soll die Entwicklung des Beschaffungswesens weiterhin beobachten. Allerdings sollte sie nicht nur Basel-Stadt im Auge behalten, sondern auch schauen, was sich in den anderen 24 Kantonen diesbezüglich tut.

Hanspeter Frey ist gespannt, wie der Auftrag an die Verwaltung umgesetzt wird und ob daraus überhaupt ein erkennbares Resultat entstehen wird. Die FDP will auch weiterhin jungen Menschen bei ihrer Suche nach Lehrstellen behilflich sein.

://: Damit ist die Interpellation 2006/081 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2016

6 2006/199

Motion der Petitionskommission vom 7. September 2006: Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Eine Motion sei verbindlich, erklärt dazu Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP). Mit einem verbindlichen Auftrag in die Verhandlungen mit dem Partnerkanton steigen zu müssen, wäre schwierig. Denn die Regierung strebt eine gemeinsame Lösung mit Basel-Stadt an.

Ein Postulat lässt der Regierung den nötigen Handlungsspielraum. Es ist wichtig, vorgängig zu prüfen, wie gross überhaupt der gesetzliche Freiraum für solche Änderungen ist. Die Rechtsprechung muss geprüft und die Entwicklung in den anderen Kantonen beobachtet werden. In der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) wird dieses Thema diskutiert; möglicherweise sollte daraus sogar eine gesamtschweizerische Lösung resultieren.

Die Regierung wäre froh über einen verbindlichen Verhandlungsauftrag des Parlaments, wünscht aber aus den dargelegten Überlegungen ein Postulat und keine Motion.

Röbi Ziegler (SP), Präsident der Petitionskommission, betont, die Verbindlichkeit der Motion sei nur formal, nicht aber inhaltlich. Der Vorstoss schreibt nicht vor, wie das Kriterium Lehrlingsausbildung im Beschaffungsverfahren berücksichtigt werden soll, sondern nur dass es so sein soll. Dies liegt allein in der Kompetenz der Regierung, die dem Landrat einen Vorschlag unterbreiten soll. Sie wird

mit der Motion in keiner Weise eingeengt.

Der Regierungsrat hat in der Antwort der Interpellation 2006/081 schon selbst abgesteckt, sie wolle «das Kriterium Lehrlingsausbildung in den kantonalen Beschaffungsverfahren wann immer möglich und konform zur Rechtsprechung, die das Kriterium zulässt», anwenden. In diesem Rahmen kann eine solche Regelung auch ins Beschaffungsgesetz aufgenommen werden.

Ein Postulat liesse zu, dass die Regierung letztlich einen Bericht vorlegt und empfiehlt, auf die Berücksichtigung des Kriteriums zu verzichten. Dies entspräche aber nicht der Absicht des Vorstosses.

Hannes Schweizer (SP) äussert sich als Fraktionssprecher gleich zu den Traktanden 6 und 7. Beide fast gleichlautenden Motionen will die Regierung nicht entgegennehmen. Das erstaunt nicht, denn in den Antworten auf die Interpellation 2006/081 ist unschwer zu erkennen, dass die Regierung allergrösste Bedenken hegt, in das Gesetz über die öffentliche Beschaffung das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung aufzunehmen.

Erfreulich ist gleichwohl, dass die Regierung immerhin die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung erkennt; deswegen hätte eigentlich ein regierungsrätliches «Hurra!» erwartet werden dürfen über Vorstösse, die der Regierung ermöglichen, nachzuholen, was sie bei der Ausgestaltung des Gesetzes unterlassen hat.

Der National- und der Ständerat haben im Januar bzw. im 2006 eine gleichlautende Motion – gegen den Willen des Bundesrates – überwiesen. Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat sie *einstimmig* zur Annahme empfohlen. Der Gedanke ist also nicht ganz neu.

Dass die Lehrlingsausbildung in keinem direkten Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehe, stimmt, wenn man lediglich Preis und Leistung anschaut. Aber im geltenden Gesetz sind als Kriterien auch Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, der Grundsatz der Lohngleichheit und der Gleichstellung enthalten; all dies sind wichtige Kriterien, die unsere sozialen Errungenschaften schützen – aber in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen sie nicht. Weshalb soll der Thematik Lehrlingsausbildung nicht gleiche Priorität beigemessen werden wie diesen Kriterien?

Weshalb die Regierung zur Erkenntnis kommt, für Lehrbetriebe sei das Beschaffungsverfahren kein Nachteil, sondern es könne sogar zum Vorteil werden, ist nicht verständlich. Diese Erkenntnis hat die Regierung offenbar nicht von Handwerksbetrieben. Denn solche Firmen, deren die Berufsmatur anstrebenden Lehrlinge oft zwei Wochentage fehlen, müssen sogar ganz klare Nachteile in Kauf nehmen.

Die Regierung erstarrt vor den GATT- und WTO-Regeln, indem sie behauptet, eine Regelung zur Berücksichtigung des Lehrstellenangebots verletze das Verbot der Nichtdiskriminierung. Die Luzerner Kantonsregierung, die einen solchen parlamentarischen Vorstoss bearbeitet hat, führt als weitere Zuschlagskriterien auf: Qualität, Preis, Termin, Erfahrungen, Bonität, Infrastruktur, Kundendienst, Betriebskosten, Folgekosten, technischer Wert, Dauerhaftigkeit, Ökologie und Lehrlingsausbildung. Die Luzerner Regierung hat bestimmt, wie auch der Bund, juristische Abklärungen vorgenommen. Die Gerichtsurteile sind un-

terschiedlich: Während das Aargauer Verwaltungsgericht einem nicht berücksichtigten Beschwerdeführer, der keine Lehrlinge ausgebildet, Recht gegeben hat, hat das Zürcher Verwaltungsgericht in einem strittigen Fall die Anwendung des Kriteriums Lehrlingsausbildung geschützt hat.

Fazit: Der Regierungsrat erkennt die Wichtigkeit der Lehrlingsbildung und meint, sie müsse durchaus die ihr gebührende Priorität erhalten. Offener, als die Petitionskommission es getan hat, kann man eine Motion gar nicht formulieren. Es ist nicht davon die Rede, dass es ein Ausschlusskriterium sein soll, wenn jemand keine Lehrlinge ausgebildet. Es soll lediglich ein Zusatzkriterium sein; und der Motionstext lässt der Regierung den allergrössten Spielraum. Es ist nicht verständlich, was nun noch weiter abgeklärt werden muss.

Die baselstädtische Regierung hat den verbindlichen Auftrag, bis zum 10. Februar 2010 dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Es ist zu hoffen, dass der Landrat seiner Verantwortung bewusst ist und die Regierung in ihrer ansatzweisen Bereitschaft, dieses Thema aufzunehmen, unterstützt mittels Überweisung der beiden Motionen.

Zu Traktanden 6 und 8 spricht **Peter Holinger** (SVP), der die Diskussion sehr interessant findet. Seine eigene Firma hatte vor zwei Jahren noch zehn Lehrlinge; heute sind es deren drei plus ein Schnupperstift. In der ganzen Firmengeschichte wurden 150 bis 200 Lehrlinge ausgebildet und entsprechend viele Erfahrungen gesammelt. In dem durch den Branchenverband qualifizierten Lehrbetrieb, arbeiten zur Zeit drei eidg. dipl. Lehrmeister, und fast jede Woche gibt es Anfragen nach Lehrstellen.

Es ist schon vorgekommen, dass die Firma einen Lehrling ausgebildet hat und dass dieser danach zu einem anderen Betrieb gewechselt hat, der noch niemals selber Lehrlinge ausgebildet hat, dann aber trotzdem prompt einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten hat. Dies ist ärgerlich und schwierig nachzuvollziehen.

Es gibt Gemeinden, die bei ihren Ausschreibungen ausschliesslich auf den Preis und somit auf gar keine anderen Kriterien, sogenannte weiche Faktoren, achten.

Diesen Problemen könnte entgegengewirkt werden, indem Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, bevorzugt würden. Deshalb ist die Überweisung der Motion 2006/199 – allerdings als Postulat – und des Postulats 2006/206 sinnvoll. Die Regierung soll diese Fragen, gemeinsam mit Basel-Stadt, sorgfältig prüfen und darüber Bericht erstatten. Hoffentlich geschieht dies möglichst schnell.

Laut **Romy Andereg** (FDP) stimmt die freisinnige Fraktion der Überweisung der Motion einstimmig zu und erwartet, dass die Regierung eine für die KMU gute Lösung findet.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion finde eine vermehrte Unterstützung der Lehrbetriebe sehr wichtig. Die Frage ist nur: Wie?

Es stellen sich so viele Fragen, z.B.: Wer genau ist ein Lehrbetrieb? Wenn ein Betrieb, der ansonsten stets ausbildet, einmal während eines Jahres keinen Lehrling hat und sich in diesem Jahr um einen grossen öffentlichen Auftrag bemüht – kann er diesen Auftrag dann dennoch erhalten? Viele solcher Fragen stehen im Raum, weshalb

die CVP/EVP-Fraktion die Variante «Prüfen und Berichten» bevorzugt; sie möchte den Vorstoss also als Postulat überweisen. Ihr liegt sehr viel an einer gleichwertigen Behandlung der teuren Schulbildung an der Sekundarstufe 2 und der Berufsausbildung.

Die Motion sei gut gemeint, anerkennt **Remo Franz** (CVP), denn Bildung sei tatsächlich enorm wichtig. Aber die praktische Ausgestaltung ist so ausserordentlich schwierig, dass der Vorstoss nur als Postulat überwiesen werden darf. Enorm erstaunlich ist die Haltung der FDP, also einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, eine Wirtschaftspartei zu sein, aber offenbar nicht weiss, was das in der Praxis genau heisst. Eine Wirtschaftspartei sollte sich *en détail* mit dem Beschaffungsgesetz auskennen. Dieses Gesetz ist enorm schwierig zu handhaben. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien ist kompliziert, und das Gesetz führt zu einem dermassen grossen administrativen Aufwand, dass man sich gut überlegen sollte, ein zusätzliches Vergabekriterium einzuführen.

Remo Franz solle ehrlich sein und gleich ganz «Nein» sagen, fordert ihn **Röbi Ziegler** (SP) mit einem Zwischenruf auf.

Remo Franz (CVP) reagiert, er wolle nur erwirken, dass sich alle der Konsequenzen bewusst werden. Er ist als Bauunternehmer täglich mit dem Beschaffungsgesetz konfrontiert. Er kennt Beispiele, die belegen, wie ausserordentlich schwierig es zu handhaben ist: Ein sehr gut ausgebildeter Jungunternehmer ist nicht in der Lage, heute sofort einen Lehrling zu übernehmen; denn Lehrlinge kosten Geld, und der Unternehmer in seiner Personalunion als kaufmännischer Leiter, technischer Leiter und Auftragsakquisiteur kann nicht auch noch gleich Lehrlinge ausbilden. Deshalb wird er nie zu einem öffentlichen Auftrag kommen. Remo Franz mit seinen zwölf Lehrlingen hätte bei einem solchen Kriterium wohl Vorteile, aber Jungunternehmer wären fast chancenlos. Das darf nicht sein.

Würde ein Postulat überwiesen, könnte sich die Regierung noch einmal grundsätzliche Gedanken zur Fragestellung machen, statt dass einfach aus politischer Opportunität eine praxisfremde Motion überwiesen wird.

Jürg Wiedemann (Grüne) stellt erleichtert fest, dass allen die Stärkung der Lehrlingsausbildung wichtig ist. Peter Holinger hat zehn Minuten lang die Lehrlingsausbildung seiner eigenen Firma gelobt, ist aber doch nur zur Überweisung eines Postulats bereit. Weshalb, hat er mit keinem einzigen Wort erläutert. Remo Gysin hat wenigstens... [*langanhaltendes Gelächter*]

Jürg Wiedemann stellt korrigierend fest, Remo Franz habe wenigstens etwas Inhaltliches gesagt; er traue sich aber wahrscheinlich nicht, klar Nein zu sagen, obwohl er eigentlich grundsätzlich gegen die Stossrichtung des Vorstosses sei. Er möchte zwar, dass über die Lehrlingsausbildung wohlwollend gesprochen, dass aber nicht zu ihren Gunsten gehandelt wird.

Wie der Petitionskommissionspräsident richtig festgestellt hat, werden Postulate oft überwiesen, wenn man nicht wirklich möchte, dass sich etwas ändert.

Die grüne Fraktion steht ganz klar hinter der Motion; es besteht Handlungsbedarf, und eine Gesetzesänderung ist unbedingt nötig.

Als KMU-Vertreter und langjähriger Lehrlingsausbildner äussert sich **Jörg Krähenbühl** (SVP). Die Problematik ist allgemein bekannt. Der Gemeinderat von Reinach hat festgestellt, wie schwierig die Berücksichtigung von Lehrstellen in der Ausschreibung umzusetzen ist. Die Idee der Motionäre ist bestechend und gut gemeint. Aber dennoch sollte der Landrat dem Antrag der Regierung folgen. Denn die Motionen sind noch von Mängeln behaftet, und die Regierung sollte den Spielraum erhalten, aufzuzeigen, wie die Situation verbessert werden kann.

Zu einem Postulat muss die Regierung innert eines Jahres einen Bericht vorlegen; bei einer Motion kann es bis doppelt so lange dauert – auch das spricht für die Überweisung des Vorstosses als Motion.

Dass die FDP-Fraktion, die eine Wirtschaftspartei zu sein vorgibt, die Motion unterstützt, ist ein Schlag ins Gesicht jedes Unternehmers.

Ivo Corvini (CVP) analysiert die Diskussion und kommt zum Schluss, es spiele gar keine grosse Rolle, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werde. Der Regierungsrat hat, wie aus der Beantwortung der Interpellation 2006/081 von Hanspeter Frey hervorgeht, die Problematik erkannt, er will weitere Abklärungen vornehmen. Da der politische Druck deutlich ist, kann die Regierung auch mit dem Bericht zum Postulat gleich eine Gesetzesvorlage mitliefern. Ein Postulat würde bewirken, dass dies schon in einem Jahr der Fall wäre.

Rolf Richterich (FDP) dankt für das seiner Partei verliehene Prädikat «Wirtschaftspartei». Er ist auch stolz, dass ihm Remo Franz attestiert, das Beschaffungsgesetz zu kennen und zu verstehen.

Genau deswegen setzen sich die Freisinnigen für eine Motion ein. Es waren viele gute Voten zu vernehmen, die aber teilweise zu einem falschen Schluss gelangt sind. Will der Landrat beschleunigt arbeiten, muss er die breit gefasste Motion überweisen. Es ist ohne weiteres möglich, dass die Regierung in ihrer Vorlage zum Fazit kommt, nicht das Gesetz, sondern die Verordnung müsse geändert werden. Das Denken der Regierung soll nicht nur auf die Vorgaben «Prüfen und Berichten» beschränkt werden. Sonst läge nämlich nach einem Jahr im besten Fall die Feststellung vor, dass sich durchaus etwas machen liesse, wonach eine Motion eingereicht und überwiesen würde, und dann müsste man wieder zwei Jahre lang warten.

Die Petitionskommission hat ihre Motion in einer sehr guten, offenen und das Denken keineswegs einschränkenden Art formuliert. Nun sollen die gescheiterten Leute in der Regierung und der Verwaltung sich überlegen, wie die Forderung umzusetzen ist.

Hanni Huggel (SP) verzichtet auf ihre Wortmeldung.

Röbi Ziegler (SP) entschuldigt sich, dass er Remo Franz ins Wort gefallen ist – er sei halt ziemlich temperamentvoll [*Heiterkeit*], und es mache ihn immer stutzig, wenn jemand zuerst behauptet, ein Vergissmeinnicht sei blau,

um dann im gleichen Atemzug fünf Gründe aufzuzählen, weshalb ein Vergissmeinnicht doch rot sei. Etwa so hat Remo Franz argumentiert. Er kann offenbar schlicht nicht akzeptieren, dass in der ganzen Debatte niemand gefordert hat, die Lehrlingsausbildung solle ein Kriterium sein, das über allen anderen steht. Dies hat kein Mensch verlangt.

Das von Remo Franz kreierte Szenario entspricht einer hypothetischen Situation. Es gibt öffentliche Aufträge, die nur Grossunternehmen erfüllen können; ein Einzelunternehmer kann weder ein Spital bauen noch eine Betonbrücke sanieren. Röbi Ziegler entnimmt Remo Franz' Schmunzeln, dass dieser ihm doch vielleicht mit einem Zipfel seiner Seele zustimme.

Mit dem vorgeschlagenen Zusatzkriterium wird – in sehr bescheidenem Umfang – die gemeinwirtschaftliche Leistung von auszubildenden Unternehmern honoriert. Dass dies auf so grosse Widerstände stösst, ist unverständlich. Röbi Ziegler ist wie die wirtschaftskompetenten FDP der Meinung, die Motion sei zu überweisen. [*Heiterkeit*]

Peter Holinger (SVP) stellt, an Jürg Wiedemann gerichtet, fest, er habe nicht zehn Minuten lang über seine Firma gesprochen. Die Komplexität des Submissionswesens ist sehr hoch. Wenn der Kriterienkatalog wirklich noch länger werden soll, muss dies gut überlegt werden. Deshalb ist das Postulat die richtige Form.

Aus seiner Zeit als Stadtrat kennt Peter Holinger die Situation einer Exekutive und versteht deshalb die Haltung des Regierungsrates.

Es braucht ein gemeinsames Vorgehen der beiden Basel; das geht mit der Überweisung einer Motion nicht, sondern es müsste ein partnerschaftliches Geschäft geben.

In einem Punkt sei sich wohl der ganze Rat einig, glaubt **Remo Franz** (CVP): Dass nämlich die Berufsbildung in Zukunft eine viel grössere Bedeutung bekommen müsse als bisher. Als der Landrat CHF 10 Mio. für die Universität gesprochen hatte, reichte Remo Franz eine Motion ein, zugleich CHF 10 Mio. für die Berufsbildung auszugeben. Er hatte natürlich keine Chance damit.

Sein Widerstand gegen die Motion gründet in der Komplexität des Beschaffungsgesetzes und nicht darin, dass er nicht zur Förderung der Berufsbildung bereit ist. Das Problem ist, dass von den 90 Ratsmitgliedern wohl nicht einmal mehr deren fünf selber Lehrlinge ausbilden. Diese Politiker legen Rahmenbedingungen fest, die letztlich die Unternehmen handhaben müssen. Die Praktiker empfehlen, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen. Die FDP, die für sich in Anspruch nimmt, die Unternehmungen zu vertreten, weiss offenbar nicht, was dieser Vorstoss für praktische Folgen hat. Das Parlament muss Rahmenbedingungen schaffen, die dem Lehrling etwas nützen und nicht dazu führen, dass es unter dem Strich sogar weniger Lehrstellen gibt.

Wenn der Rat ein Postulat überweist, vergibt er sich nichts. Selbst wenn der Prozess etwas länger dauerte, ist doch entscheidend, was letztlich dabei herauskommt.

Urs Hess (SVP) erklärt, mit der Motion würde die Regierung verbindlich verpflichtet, ein Gesetz zu ändern.

Es gibt Branchen, für die sich manchmal kaum Lehrlinge finden lassen – auch dies müsste im Beschaffungsgesetz

berücksichtigt sein. Saubere Abklärungen sind nötig, denn das Problem ist sehr vielschichtig. Daher ist ein Postulat der richtige Weg.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) bemerkt, inhaltlich wollten alle das gleiche: mehr Lehrstellen. Dazu hat die kantonale Verwaltung schon einiges beigetragen. Aber die Diskussion hat gezeigt, dass die Praktiker Zweifel hegen, und diese teilt die Bau- und Umweltschutzdirektorin. Es gibt viele Beschwerden gegen die Vergaben.

Die Berücksichtigung von Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist keine neue Idee, sondern sie wird von der BUD schon täglich angewandt: Im Einladungs- und im freihändigen Verfahren werden jene Unternehmen berücksichtigt, die Lehrstellen geschaffen haben.

Aber es gibt noch zu viele offene Fragen: Wer ist legitimiert für die Bestätigungen? Was passiert, wenn eine Firma einmal ein Jahr lang keine Lehrstelle anbieten kann? Ab welcher Betriebsgrösse muss man eine Lehrstelle schaffen? Was hat mehr Gewicht: eine grössere Unternehmung mit zwölf oder eine kleine Firma mit immerhin sechs Lehrlingen? Solche praktischen Fragen müssen erst sauber abgeklärt werden, denn sie lassen sich – anders als die von Hannes Schweizer erwähnte Gleichstellung – nicht einfach mit einem Formular beantworten.

An die FDP-Fraktion gewandt, hält die Regierungsrätin fest, dass die Motion eine Gesetzesänderung verlange – und nichts anderes. Mit der Anpassung einer Verordnung ist dem Vorstoss nicht Genüge getan.

Bei GATT und WTO handelt es sich um übergeordnetes Recht, das unbedingt eingehalten und vollzogen werden muss. Welche Forderungen kann der Kanton aber gegenüber Firmen aus Deutschland, Frankreich oder anderen Kantonen stellen? Es sind noch so viele praktische Fragen offen, dass es für eine Gesetzesänderung zu früh ist. Vielleicht wären andere Lösungen, in Absprache mit den Nachbarn, besser.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) teilt mit, die Petitionskommission sei mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat nicht einverstanden.

://: Die Motion 2006/199 wird mit 41:31 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2017

7 2005/269

Motion von Hannes Schweizer vom 20. Oktober 2005: Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) gibt bekannt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Vorstosses als Postulat bereit.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) verweist auf die Argumente zur zuvor behandelten Motion.

Hannes Schweizer (SP) ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er wendet sich an Remo Franz und Jörg Krähenbühl, die der FDP die Wirtschaftskompetenz absprechen. Obschon man im Wahlkampf den politischen Gegner nicht loben sollte, tut es Hannes Schweizer für einmal trotzdem: Bei der FDP ist in der Wirtschaftspolitik der Gedanke der Nachhaltigkeit im Bezug auf Ausbildung offenbar ausgeprägter als bei der SVP und der CVP, die oft nach dem Grundsatz «Nach uns die Sintflut» argumentieren.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) versteht die Welt nicht mehr. Die Motion Schweizer verlangt genau das gleiche wie die zuvor überwiesene Motion der Petitionskommission. Weshalb ist Hannes Schweizer nun einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat?

Hannes Schweizer (SP) hat vorausgesetzt, dass alle mitbekommen haben, was die Fraktionssprecher in ihren vorgängigen Voten angekündigt haben. Die bürgerlichen Fraktionen werden seine Motion nicht unterstützen, weshalb es sinnlos wäre, noch mehr Zeit zu verlieren.

Remo Franz (CVP) möchte von der FDP erfahren, weshalb sie nun – trotz gleicher Thematik – ihre Meinung geändert habe. Das Thema ist genau das gleiche. So kompetent kann die sogenannte Wirtschaftspartei also nicht sein. [*grosse Unruhe im Saal*]

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) wiederholt, dass die Regierung bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Da der Motionär der Umwandlung zugestimmt hat, gibt es laut Landratsgesetz keine Diskussion mehr, es sei denn, jemand votiere gegen die Überweisung des Postulats.

Ein Postulat zu überweisen, wäre eine reine Beschäftigung der Verwaltung; es bringe überhaupt nichts, meint **Remo Franz** (CVP).

Rolf Richterich (FDP) und seine Fraktion haben sich sehr gut überlegt, ob sie Hannes Schweizers Vorstoss als Motion oder als Postulat überweisen wollen. Der Antrag ist aber enger gefasst als jener der Petitionskommission. Das Postulat kann dann in der Vorlage, mit welcher die Motion erfüllt wird, zur Abschreibung beantragt werden.

Ruedi Brassel (SP) stellt klar, dass der Motion von Hannes Schweizer das Erstgeburtsrecht gebühre. Man kann ihm nicht vorwerfen, etwas getan zu haben, was gerade bei den bürgerlichen Parteien neulich Mode geworden ist, nämlich gleichzeitig gleich lautende Vorstösse einzureichen. Wenn der Motionär bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln – *tant mieux*.

://: Die Motion 2005/269 wird mit 62:2 Stimmen bei einer Enthaltung als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 2018

8 2006/206

Postulat der Petitionskommission vom 7. September 2006: Schaffung eines Berufsbildungsfonds

Die Regierung ist, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) bekannt gibt, zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2019

9 2006/092

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2006: Rahmenkonzept 2006-2010 der Gesundheitsförderung Baselland

Judith van der Merwe (FDP), Vizepräsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), zitiert einleitend § 1 des Gesundheitsgesetzes, wonach der Kanton und die Gemeinden die Aufgabe haben, «die Gesundheit zu schützen und zu fördern». Die Regierung legt dem Landrat ein Rahmenkonzept zur Gesundheitsförderung Baselland vor mit dem Ziel, mit den vorhandenen Mitteln eine grössere Wirkung zu erzielen als bisher.

Die Regierung stützte sich bei der Ausarbeitung des Konzepts einerseits auf die schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, andererseits auf die 21 WHO-Ziele für Europa. Ein Fazit der Gesundheitsbefragung ist erwähnenswert: 85 % der Kantonsbevölkerung fühlt sich gesund oder sogar sehr gesund. Andererseits ist über ein Drittel der Bevölkerung übergewichtig, und ebenfalls mehr als ein Drittel gehört zur Kategorie der Bewegungsmuffel.

Die Regierung schlägt vor, sich für die Strategie 2006-2010 auf zwei *Settings* zu fokussieren: auf die Gemeinden und die Schulen.

Die VGK hat zusätzliche Informationen angefordert und bekommen, insbesondere zur Frage, wie die Ressourcen in den nächsten Jahren den Kernthemen zugeordnet werden sollen bzw. auf was für Themen man sich konzentrieren möchte. Nun steht fest, dass als Schwerpunktprogramme die Themen «Ein gesunder Lebensanfang» und «Altern in Gesundheit» festgelegt worden sind.

Die sehr gut ausgebauten Schwerpunkte sind heute die Bereiche «Jugendliche», «Suchtprävention» und «Gesünder leben». Diese drei Bereiche sollen in den kommenden vier Jahren eher zurückgefahren werden, da der Anschub geleistet ist und man nun mit weniger Mitteln auskommt. Bis im Herbst 2007 soll im Bereich «Gesunder Lebensanfang» ein Bericht erscheinen über die Gesundheit der Kinder, vor allem der Kleinkinder, im Kanton. Und der Schwerpunkt «Altern in Gesundheit» soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Altersvereinen ausgebaut werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schlägt dem Landrat vor, das Rahmenkonzept zur Kenntnis zu nehmen.

Simone Abt (SP) teilt mit, die SP-Fraktion nehme das Rahmenkonzept zustimmend zur Kenntnis. Es handelt sich um ein abstraktes Konzept, das die Stossrichtung vorgibt.

Die Leiterin der Gesundheitsförderung, Irène Renz, hat die Kommission begleitet und sie mit Zusatzinformationen bedient, wofür ihr Dank gebührt.

Gesundheitsförderung und Prävention sind zwar wenig spektakuläre, aber sehr wichtige Aufgaben. Jeder dafür aufgewendete Franken ist gut investiert. Jede Erkrankung, Sucht oder Verwahrlosung, die so verhindert werden kann, führt zur Einsparung eines Vielfachen der Summe, die für Prävention aufgewendet wird.

Besonders erfreulich ist, dass der Frühbereich zum Schwerpunktthema wird, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden intensiviert wird, dass die Gemeinden für diese Aufgabe motiviert werden sollen, dass die Elternberatung professionalisiert wird und dass die Angebote der Gesundheitsförderung im ganzen Kanton für alle jungen Familien leichter zugänglich gemacht werden sollen.

Für die Drogenprävention wird ein neuer Ansatz gewählt, nachdem der Aufklärungsunterricht an den Schulen beschränkte Erfolge gezeitigt hat. Die Verfügbarkeit von Alkohol, Tabak und Cannabis soll eingeschränkt werden, und gleichzeitig sollen – unter Einbezug von Schülern und Eltern – Verhaltensregeln für den Umgang mit diesen Substanzen erarbeitet werden. Das ist ein interessanter Ansatz, und auf die Entwicklung darf man gespannt sein. Die SP-Fraktion unterstützt die Anstrengungen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, die Gesundheitsförderung weiterzuführen und zu optimieren. Die gesetzten Akzente kann sie nachvollziehen, und die SP möchte die VSD ermutigen, laufend die nötigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Nicht unwidersprochen bleiben darf der letzte Satz im Bericht der Kommissionspräsidentin: «Um etwas Neues anzugehen, muss unweigerlich Bestehendes reduziert oder aufgegeben werden». Das klingt allzu resigniert, denn Budgets sind nicht in Stein gemeisselt. Für wertvolle Tätigkeiten des Kantons müssen Mittel gefunden werden, ohne dass man die Tätigkeiten gegeneinander ausspielen muss.

Aldo Piatti (SVP) hält das Wichtigste für schon gesagt. Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Rahmenkonzepts und betont, dass Gesundheitsförderung in der Familie beginne: Wenn der Grossvater und der Vater beide schon 150 kg auf die Waage gebracht haben, glaubt der Junior natürlich, diese Familientradition beibehalten zu müssen.

Paul Rohrbach (EVP) kündigt an, auch die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Konzept zu.

Die Hälfte der für Gesundheitsförderung ausgewiesenen CHF 1,1 Mio. geht an Beratungsstellen, die gar keine Gesundheitsförderung betreiben, sondern konkrete Beratungsdienste im Tertiärpräventions-Sektor anbieten.

Den Mitarbeitenden der Gesundheitsförderung Baselland, die tagtäglich innerhalb beträchtlicher Spannungsfelder arbeiten, gebührt herzlicher Dank für ihren Einsatz. Besonders von den Gemeinden her werden viele Anliegen an die Gesundheitsförderung herangetragen. Deshalb appelliert Paul Rohrbach an die Gemeindevertreter im Saal: Ob ein Kind zu dick ist oder ob es suchtfährdet ist – auf solche Störungen muss in den Familien und in den Gemeinden reagiert werden; das kann nicht allein die Sache des Kantons sein. Was Gesundheitsförderung und Prävention anbelangt, haben viele Gemeinden noch Entwicklungsbedarf.

Bedauerlich ist es, wie schlecht es den Nordwestschweizer Kantonen gelingt, Bundesgelder in die Region zu holen. Wie beim Wisenbergtunnel zeigt sich auch hier, dass andere Landesteile wesentlich besser lobbyieren. Diesbezüglich muss sich der Kanton noch etwas einfallen lassen; denn dies können die Mitarbeitenden der Gesundheitsförderung nicht auch noch alleine schaffen.

Auch die grüne Fraktion nehme das Rahmenkonzept zur Kenntnis, kündigt **Madeleine Göschke** (Grüne) an. Die vorgesehenen Aufgaben sind notwendig, richtig und wichtig. Ganz besonders erfreulich ist, dass die Wichtigkeit von Gesundheitsförderung im Frühbereich endlich anerkannt wird. Längst weiss man, dass in den ersten drei Lebensjahren die wichtigsten Weichen gestellt werden. Einzig vom letzten Satz im Kommissionsbericht distanzieren sich die Grünen entschieden; es darf nicht sein, dass erfolgreiche Massnahmen und gute Prävention zugunsten von etwas Neuem, ebenso Wichtigem gestrichen werden soll. Die Politik muss bereit sein, auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu reagieren, auch wenn dies zu Mehrkosten führen sollte. Denn langfristig erspart man sich mit guter Prävention viele Probleme und viele Kosten.

Marianne Hollinger (FDP) dankt der Regierung namens ihrer Fraktion für das vorliegende Rahmenkonzept, das sie begrüsst. Gesundheitsförderung ist ein riesiges Gebiet, und deshalb ist es wichtig und richtig, Schwerpunkte zu setzen, damit die gewünschte Wirkung erzielt werden kann.

Der ergänzend nachgelieferte Vier-Jahres-Finanzplan, der dem Rahmenkonzept zu Grunde liegt, zeigt auf, dass mit vergleichsweise bescheidenen finanziellen Mitteln sehr vieles erreicht werden soll; das ist erfreulich.

Hoffentlich hat man sich nicht zu viel vorgenommen. Immerhin werden in den zwei Lebenswelten Gemeinden und Schulen doch fünf sehr grosse Kernthemen aufgegriffen, was zu anspruchsvollen Projekten führen wird. Die Umsetzung dieser Projekte wird bestimmt Geld kosten; dafür gilt es, vor allem auch die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Mit ihnen müssen rechtzeitig Gespräche geführt werden, damit – insbesondere was die Finanzierung betrifft – gute Lösungen gefunden werden können. Am Schluss hängt die Umsetzung der vielen guten Ideen, die in diesem Konzept enthalten sind, nämlich wieder einmal einzig vom Geld ab. Es darf nicht so weit kommen, dass Gesundheitsförderung nur in finanzstarken Gemeinden stattfindet.

Die FDP-Fraktion nimmt das Rahmenkonzept wohlwollend zur Kenntnis und freut sich auf nachhaltige Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) verspürt ein Hungergefühl und möchte sich deshalb kurz fassen. Er dankt für die gute Aufnahme des Rahmenkonzepts und hat insbesondere den Aufruf an die Gemeinden, sich an der Umsetzung der Projekte zu beteiligen, gerne gehört.

Die Regierung hat nicht einfach ein Rahmenkonzept verabschiedet, damit sie wieder einmal irgend etwas vorgelegt hat, sondern weil im Regierungsprogramm 2004-07 bereits die Absichtserklärung enthalten war, die Ziele und die Ausrichtung der Gesundheitsförderung zu überprüfen und neu zu formulieren. Es wurde auch eine Abstimmung mit den Aktivitäten des Bundesamtes für Gesundheit, der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und der Nordwestschweizer Kantone vorgenommen.

Das Ziel war die Bildung von Schwerpunkten, die vom Bund übernommen und auf die regionale Ebene hinuntergebrochen wurden. Es braucht nämlich nicht immer alles neu erfunden zu werden, und daher wurden die Vorgaben der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz übernommen, was zu Synergiegewinnen führt, indem man sich viele Kosten für externe Berater sparen kann.

Im Budget 2006 sind CHF 1,6 Mio. für Gesundheitsförderung vorgesehen. Das ist ein schöner Betrag, und wenn er gut eingesetzt wird, lässt sich damit einiges erreichen.

://: Der Landrat nimmt das Rahmenkonzept 2006-2010 der Gesundheitsförderung Baselland mit 71:0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2020

Frage der Dringlichkeit:

2006/243

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Zukunft und Standort der Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Interpellation zusammen mit den themenverwandten Traktanden 21-23 zu beantworten.

Eugen Tanner (CVP) verlangt, dass das Geschäft noch heute Nachmittag behandelt werde.

Die SP-Fraktion ist, so **Ruedi Brassel** (SP), nicht für die Diskussion der Interpellation am Dringlichkeitsschalter, also um 14:00 Uhr. Ausserdem hätten die Fragen auch ganz einfach, wie es sich gehört, als Zusatzfragen im Rahmen der Diskussion über die Traktanden 21 und 22 gestellt werden können.

Aber wenn die dringliche Interpellation, wie von der Regierung vorgeschlagen, im Zusammenhang mit den anderen themenverwandten Geschäften behandelt werden soll, kann die SP-Fraktion der Dringlichkeit knurrend zustimmen.

Die dringliche Interpellation ist laut **Christian Steiner** (CVP) eine Folge der scheinweisen Enthüllungen rund um den Standort der *Life Sciences*. Man wird den Eindruck nicht los, dass der Fachhochschulrat schalte und walte, als komme im Staatsvertrag der Begriff «Basel-Landschaft» nicht vor. Es ist höchste Zeit und dringend nötig – von der Sache als auch von der Zeit her –, dass die Karten offen auf den Tisch gelegt werden.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) ermahnt Christian Steiner, ausschliesslich zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen.

Christian Steiner (CVP) findet es ganz wichtig, dass die dringliche Interpellation zusammen mit den anderen Vorstössen zur Fachhochschule behandelt wird.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) erklärt, damit sei die Regierung einverstanden. Sie ist zuversichtlich, dass der Rat diese noch heute Nachmittag behandelt.

Da niemand gegen Dringlichkeit opponiert hat, kann der Vorstoss noch am Nachmittag behandelt werden.

Aber er müsse gleich nach der Mittagspause behandelt werden, verlangt **Christian Steiner** (CVP).

Gegen diese Forderung erhebt sich Widerspruch, und **Eva Chappuis** (SP) verlangt eine Abstimmung.

://: Das Zweidrittelmehr von 49 Stimmen wird mit dem Abstimmungsergebnis von 44:29 Stimmen verpasst, womit Dringlichkeit nicht zustandekommt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2021

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) erinnert daran, dass die Sitzung des Büros um 13:40 Uhr stattfinden werde, und wünscht allen Anwesenden guten Appetit. Sie unterbricht die Sitzung um 12:05 Uhr.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2022

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/238

Bericht des Regierungsrates vom 26. September 2006: Petition "Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhouse"; **an die Petitionskommission**

2006/239

Bericht des Regierungsrates vom 26. September 2006: Sammelvorlage betreffend 9 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Mai 2005 - Mai 2006; Genehmigung; **an die Finanzkommission**

2006/242

Bericht des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006: Meldewesen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, Änderung des kantonalen Gesetzes vom 3. Juni 1999 betreffend die Strafprozessordnung (StPO); **an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2023

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2024

2006/244

Motion der SVP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Ausbildungsstandort Life Sciences in Muttenz

Nr. 2025

2006/245

Motion von Hanspeter Wullschleger vom 19. Oktober 2006: Änderung des Hanfgesetzes: Bewilligungs- statt Meldepflicht für den Hanfanbau

Nr. 2026

2006/246

Motion von Isaac Reber vom 19. Oktober 2006: Solaranlagen aufs Dach - auch in Kernzonen!

Nr. 2027

2006/247

Postulat von SP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Nr. 2028

2006/248

Postulat von Annemarie Marbet vom 19. Oktober 2006: Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes

Nr. 2029

2006/249

Postulat von Werner Rufi vom 19. Oktober 2006: Straffung der Bewilligungsverfahren in der BUD

Nr. 2030

2006/250

Postulat von Marianne Hollinger vom 19. Oktober 2006: 5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler

Nr. 2031

2006/251

Postulat von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Auswertung der Agendaführung von Lernkräften

Nr. 2032

2006/252

Interpellation von Paul Jordi vom 19. Oktober 2006: Sonnenkollektoren in der Gemeinde Blauen

Nr. 2033

2006/253

Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Ausbau der Zone Süd auf dem EAP: Finanzielle Folgen für den Kanton Baselland?

Nr. 2034

2006/254

Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Mittagstisch für Sekundarschulen

Nr. 2035

2006/255

Schriftliche Anfrage von Eric Nussbaumer vom 19. Oktober 2006: Sonnenkollektoranlage in der Gemeinde Blauen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2036

10 2006/037

Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2006: Massnahmen Bahnübergänge; Kreditvorlage

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist einleitend darauf hin, dass verschiedene Vorstösse aus dem Landrat, mit denen eine verbesserte Sicherheit bei den Bahnübergängen gefordert wurde, zu dieser Vorlage geführt haben.

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage im Rahmen zweier Sitzungen behandelt. Sie verlangte vom zuständigen Amt einen Massnahmenkatalog, der auch erstellt und an der zweiten Sitzung verteilt worden ist.

Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass der Kredit zu genehmigen sei. Sie erwartet, nicht zuletzt im Sinne einer Kostenkontrolle, nach vier Jahren einen Bericht an den Landrat – dies ist übrigens ein Punkt, der in der Kommission sehr intensiv diskutiert worden ist, geht es doch um einen Sammelkredit über 20 Mio. Franken, verteilt auf acht Jahre. Mit diesem Bericht soll der Landrat Kenntnis davon erhalten, was bereits umgesetzt worden ist bzw. noch umgesetzt werden soll.

Peter Holinger bittet, den Landratsbeschluss zu genehmigen, wobei er Ziffer 2 noch dahingehend präzisiert, dass insgesamt vier Vorstösse abzuschreiben seien, nämlich 2003/145, 2003/150, 2003/239 und 2004/329.

Auch ihre Fraktion sei dafür, dass der Kredit gesprochen werde, handle es sich doch um eine sinnvolle Massnahme zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, erklärt **Hanni Huggel** (SP).

Wie alle aus ihren eigenen Gemeinden wissen, sehen die einzelnen baulichen Massnahmen verschiedenartig aus; es liegt deshalb auf der Hand, dass diese nicht gleichviel kosten können.

Die Fraktion legt Wert darauf, dass der Kanton mit den Gemeinden Rücksprache nimmt, bevor er die Massnahmen realisiert; dies wurde ihr vom Kanton so zugesichert. Den Zwischenbericht nach vier Jahren erachtet die Fraktion als sehr sinnvoll und nötig.

Persönlich gibt Hanni Huggel ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Massnahmen zügig umgesetzt werden, bevor wieder ein Unfall geschehe.

Urs Hess (SVP) erklärt, seine Fraktion stimme dem Rahmenkredit zu, da sie der Auffassung sei, dass es sich um eine sehr gute Vorlage handle. Die Bau- und Planungskommission hat eine detaillierte Liste erhalten, aus der hervorgeht, dass die Linie der Waldenburgerbahn zwischen Liestal und Bad Bubendorf sichere Übergänge erhalten wird. Dies entspricht einem grossen Anliegen der Fraktion und macht es ihr umso leichter, der Vorlage zuzustimmen.

Auch die FDP unterstütze die Vorlage diskussionslos, teilt **Rolf Richterich** mit. Die Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein Geschäft handle, das hinsichtlich Zielsetzung und Umsetzung mustergültig sei. Nun muss nur noch dafür gesorgt werden, dass der Kredit von 20 Mio.

Franken für alle Massnahmen ausreicht, was die Kunst der Verwaltung sein wird.

Rolf Richterich bedankt sich für die Vorlage und bekräftigt die bereits geäusserte Unterstützung.

Thomi Jourdan (EVP) schliesst sich seinem Vorredner an – auch er betrachtet die Vorlage als mustergültig und dankt der Regierung für die Art und Weise, wie sie das Geschäft angepackt hat.

Nicht nur die Postulanten haben Gehör gefunden, sondern auch eine Gruppe Jugendlicher, die sich im Nachgang zu den verschiedenen Unfällen stark für Massnahmen an den Bahnübergängen eingesetzt hatte. In diesem Zusammenhang dankt Thomi Jourdan Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel, die diese Jugendlichen damals ernst genommen und sich für sie Zeit genommen hat – damit habe sie Bürgernähe gegenüber jenen gezeigt, die politisch nicht so stark wie andere eingebunden seien.

Auch seine Fraktion finde die Vorlage wichtig und stimme ihr ebenfalls zu, gibt **Jürg Wiedemann** (Grüne) bekannt.

Daniela Gaugler (SVP) hofft, dass für die Bewohner des Neuhofs im Zusammenhang mit den Bahnübergängen der Waldenburgerbahn eine wirklich gute Lösung angestrebt werde.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) erklärt, es sei für ein Regierungsmitglied ein tolles Gefühl, wenn eine Vorlage derart unbestritten sei. Wenn in diesem Zusammenhang noch von "mustergültig" die Rede sei, so freue es sie ganz besonders – herzlichen Dank!

Keine weiteren Wortbegehren.

Die **Landratspräsidentin** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Die **Landratspräsidentin** schlägt vor, nicht nur den Vorstoss 2004/329, sondern auch die Postulate 2003/145 (von Urs Baumann), 2003/150 (von Roland Bächtold) und 2003/239 (von Thomi Jourdan) als erfüllt abzuschreiben. Ziffer 2 ist entsprechend zu ergänzen.

://: Der Landrat ist stillschweigend damit einverstanden, Ziffer 2 um die genannten drei Postulate zu ergänzen.

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

Es gibt keine Rückkommensanträge.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss (Vorlage 2006/037) mit 72 : 0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredit für Massnahmen Bahnübergänge

vom 19. Oktober 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Kosten der Massnahmen an Bahnübergängen auf den Strecken der Waldenburgerbahn und der BLT Baselland Transport wird ein Verpflichtungskredit (Sammelkredit für Vorhaben gemäss Landratsvorlage 2006/037) von 20 Mio. Franken zulasten des Kontos 2317.364.00 bewilligt.
2. Die parlamentarischen Vorstösse 2003/145, 2003/150, 2003/239 und 2004/329 werden als erfüllt abgeschrieben.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2037

11 2006/058

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 15. August 2006: Verpflichtungskredit Naturgefahrenkarten Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, der Bund verlange von den Kantonen die Erstellung von Naturgefahrenkarten, nicht zuletzt wegen der grossen Schäden, die in der Schweiz aufgrund von Naturereignissen entstanden seien.

Im Kanton Baselland lag die Federführung für dieses Geschäft bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).

Die Kommission hat die Vorlage im Rahmen zweier Sitzungen behandelt und eine Vielzahl von Fragen – so zu Auszonungen und Erdbeben – gestellt, die ihr schriftlich und in kompetenter Weise beantwortet worden sind.

Am Beispiel Waldenburgs, das in Sachen Naturgefahren eine spezielle Situation aufweist, ist der Kommission der ganze Planungsprozess vorgestellt worden. Am 19. Juni 2006 fand überdies in Muttenz eine öffentliche Veranstaltung statt, in deren Rahmen über die Karte informiert worden ist.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, die acht Anträge und die auf sechs Jahre verteilten rund 1,1 Mio. Franken zu genehmigen.

Mit dieser Vorlage übernehme der Kanton eine Bundesverpflichtung, hält **Jürg Degen** (SP) einleitend fest.

Für sämtliche gravitative Gefahrenarten sollen im Bereich von Bauzonen Naturgefahrenkarten erstellt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen getroffen und eine regierungsrätliche Kommission "Naturgefahren" eingerichtet werden.

In den Naturgefahrenkarten wird für alle Gemeinden festgehalten, welche Gefahren in den Baugebieten durch Hochwasser, Rutschungen, Steinschläge und Bergsturz drohen. Sie ermöglichen, bauliche Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu machen, mit dem Ziel, Schäden zu verhindern und zu vermindern. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Vorlage und ist überzeugt, dass damit ein Instrument zur Verhinderung zukünftiger Schäden geschaffen wird.

Jürg Degen zitiert einen Passus der Vorlage, welche für die SP-Fraktion von entscheidender Bedeutung ist: "...Die Erstellung der Gefahrenkarte allein ändert jedoch an der Gefahrensituation nichts. Erst die Umsetzung in konkrete Massnahmen beeinflusst die Häufigkeit und Höhe des Schadens. Die Behörden sind daher aufgerufen, auf der Grundlage der Gefahrenkarten geeignete Massnahmen zur Gefahrenprävention einzuleiten. ..." Wenn diese Massnahmen nicht in ausreichendem Masse getroffen würden, werde diese Vorlage zum Papiertiger und diene lediglich der Arbeitsbeschaffung der Verwaltung, betont Jürg Degen. In der Hoffnung, dass dies nicht passieren werde, stimmt die SP-Fraktion der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Urs Hess (SVP) erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen; sie ist der Ansicht, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton gut sei. Andererseits musste die Fraktion zunächst Klarheit darüber bekommen, ob die Gebäudeversicherung Gebäude in Wohngebieten, welche aufgrund der Naturgefahrenkarte einer Gefahrenzone zugeordnet werden, auch weiterhin zu versichern bereit ist. Dies wurde der Fraktion von der Gebäudeversicherung zugesichert; sie kann die Vorlage deshalb unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) hält einleitend fest, dass es in unserem Kanton Anlagen und Immobilien im Wert von mehreren Milliarden Franken gebe. Es existieren Bauzonen, die noch nicht überbaut sind, und Bauerwartungsland, das später allenfalls eingezont wird – für all diese Gebiete gibt es keine Übersicht der Naturgefahren.

Mit der Naturgefahrenkarte wird eine Grundlage geschaffen, die es erlaubt, Massnahmen zu ergreifen oder allenfalls Bauzonen zu ändern. Die Naturgefahrenkarte ist zudem kein statisches Produkt und soll entsprechend angepasst werden, wenn etwa eine Gemeinde plant, Bauland einzuzonen – nur so kann ein Mittel geschaffen werden, um auf die bestehenden Naturgefahren richtig reagieren zu können.

Hinweise auf die Naturgefahren finden sich im Übrigen bereits in den Flurnamen – hätte man im Bereich Chienberg besser auf die Flurnamen geachtet, wäre wohl eine andere Linienführung gesucht worden. Mit der Naturgefahrenkarte wird also, neben den Flurnamen, ein weiteres geeignetes Instrument im Bereich Naturgefahren zur Verfügung stehen – die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Vorlage.

Die Vorlage sei in der CVP-/EVP-Fraktion, wie auch bereits in der Bau- und Planungskommission, unbestritten gewesen, teilt **Remo Franz** (CVP) mit. Bei aller Zustimmung zum Verpflichtungskredit und zur Naturgefahrenkarte muss aber festgehalten werden, dass dadurch die Vorschriften zunehmen, die Kosten steigen, der Verwaltungsapparat mit Sicherheit komplizierter wird und sich die Ge-

richte vermehrt mit Baugesuchen werden beschäftigen müssen. Generell lasse sich sagen, dass das Leben immer perfekter, komplizierter und aufwendiger werde – ob es letztlich besser werde, daran zweifelt Remo Franz.

Seine Fraktion unterstütze die Vorlage und begrüsse die Erstellung einer solchen Naturgefahrenkarte, erklärt **Isaac Reber** (Grüne). Auch die Aufteilung der Kosten zwischen Staat und Versicherer erachten die Grünen als sinnvoll, besteht doch ein beidseitiges Interesse an diesem Instrument. Allerdings müssen sich alle bewusst sein, dass eine solche Naturgefahrenkarte ganz handfeste Auswirkungen haben kann.

Aufgrund der Voten der Fraktionssprecher könnte er sich seine kritischen Äusserungen zur Vorlage eigentlich sparen, dennoch versuche er als respektable Minderheit der SP, eine Mehrheit für die Reduktion der Vorlage zu gewinnen, bemerkt **Hannes Schweizer** (SP) einleitend.

Der Titel der Vorlage suggeriert etwas Bedrohliches – als würden wir nämlich von Stein- und Gerölllawinen und Tsunamis bedroht werden. Die Gefahr aber, die vom Menschen für die Natur ausgeht, ist genau gleich gross wie umgekehrt. Die Begründung, der Kanton sei aufgrund der Bundesgesetzgebung zur Schaffung einer Naturgefahrenkarte verpflichtet, bedeutet noch lange nicht, dass hinsichtlich Kosten und Umfang der Abklärungen nicht die Verhältnismässigkeit zu wahren ist.

Das Ganze erinnert an die 70-er und 80-er Jahre, als die Meinung vorherrschte, dass die Bevölkerung zu schützen sei, und als mehrere hundert Millionen Franken in Zivilschutzbunker investiert worden sind – heute ist die Sichtweise wohl eine andere. Grundsätzlich ist es allerdings wichtig, dass der Bund eine Gesetzgebung für jene Bergregionen erlässt, wo die Naturkatastrophen aufgrund raumplanerischer Sünden eine Tatsache sind. In unserer Gegend aber, wo heftige Niederschläge ab und zu Keller und Strassen überfluten, kann nicht die Rede davon sein, dass wir von Naturkatastrophen bedroht sind.

Wenn in der Vorlage darauf hingewiesen wird, dass zwischen 1992 und 2004 Elementarschäden in der Höhe von 141 Mio. Franken entstanden sind, so ist dies dahingehend zu relativieren, dass 80 Mio. Franken durch die Stürme "Viviane" und "Lothar" und der Restbetrag durch den "Jahrhundertschnee" entstanden sind.

Ferner ist es fragwürdig, dass die Gebäudeversicherung inskünftig in das Baubewilligungsverfahren einbezogen werden soll. Dies wird sicherlich keine Effizienzsteigerung, wie sie die bürgerliche Seite immer wieder fordert, zur Folge haben.

Die potentiell hochwassergefährdeten Orte sind zum Teil bereits saniert worden; auch ohne Gefahrenkarte sind diese bekannt (z.B. Hochwasserschutz Eibach).

Auf einen Teil dieses Beschäftigungsprogramms könne verzichtet werden, meint Hannes Schweizer. Er stellt den Antrag, den Verpflichtungskredit auf 2 Mio. Franken zu reduzieren – mit diesem Betrag lasse sich einiges planen, und sollten die Naturgefahren tatsächlich so gross sein, könne immer noch ein Nachtragskredit beantragt werden.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, dem Antrag Hannes Schweizer könne natürlich nicht stattgegeben werden. Die mit der Naturgefahrenkarte verbundene Absicht, auf

die Bauzonen Einfluss zu nehmen, ist einschneidend und hat rechtliche Auswirkungen; sie bedingt daher eine seriöse Abklärung.

Rolf Richterich hat zwar grundsätzlich Sympathie für Anträge, weniger Geld auszugeben, aber gemessen an den bereits erwähnten Immobilien und Anlagen im Wert von mehreren Milliarden Franken scheinen die 4 Mio. Franken nicht sehr viel Geld zu sein – der Nutzen übersteigt die Kosten in diesem Fall ganz massiv.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel (CVP) ist all jenen dankbar, die sich für die Vorlage ausgesprochen haben.

Jürg Degen hat mit seiner Bemerkung, dass die Umsetzung wichtig sei, auf etwas ganz Wesentliches hingewiesen. Natürlich ist es so, dass die Naturgefahrenkarte Auswirkungen für die Gemeinde und die Grundeigentümer haben wird – das mag mit ein Grund für Hannes Schweizers Zurückhaltung sein.

Mit dieser Karte soll jedoch herausgefunden werden, welche Gebiete gefährdet sind und welche nicht; damit kann von Anfang an vermieden werden, dass in gefährdeten Gebieten gebaut wird und überhaupt Schäden entstehen. Tatsächlich gibt es im Kanton mehrere schwierige Gebiete, die in einer Karte festgehalten werden sollen.

Den Kredit auf 2 Mio. Franken zu kürzen, erachtet Elsbeth Schneider-Kenel deshalb als unseriös; sie bittet den Landrat, Hannes Schweizers Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, Waldenburg als Beispiel erwähnt zu haben, aber es gebe noch viele andere Beispiele von Steilhängen im Baselbiet. Als langjähriger Feuerwehrmann hat er manchen Einsatz nach Überflutungen oder Rutschungen erlebt – so falsch kann die Naturgefahrenkarte also nicht sein.

Zudem geht es heute nicht um 4 Mio. Franken, was dem Gesamtkredit entspricht, sondern um den Anteil unseres Kantons von knapp 1,2 Mio. Franken. Am Gesamtkredit werden sich auch der Bund mit 1,3 Mio. Franken und die Gebäudeversicherung mit 1,7 Mio. Franken beteiligen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Die **Landratspräsidentin** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Hannes Schweizer (SP) stellt den Antrag, brutto 2 Mio. Franken als Kostendach zu bewilligen.

://: Der Landrat lehnt diesen Antrag mit 54 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ziffern 2 – 6 *keine Wortbegehren*

Ziffer 7

Die **Landratspräsidentin** schlägt vor, den Begriff "Staatsverfassung" korrekterweise durch den Begriff "Kantonsverfassung" zu ersetzen.

://: Der Landrat ist mit dieser redaktionellen Änderung stillschweigend einverstanden.

Ziffer 8 *keine Wortbegehren*

Es gibt keine Rückkommensanträge.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Landratsbeschluss (Vorlage 2006/058) mit 63 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend den Verpflichtungskredit Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft**

vom 19. Oktober 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projektantrag „Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft“ und der Errichtung einer regierungsrätlichen Kommission „Naturgefahren“ wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 4'150'000.-- (inkl. Mwst.) als Kostendach bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Bund gemäss gesetzlichen Grundlagen mit einem voraussichtlichen Betrag von CHF 1'353'000.-- und die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) gemäss Beschluss vom 26.11.2002 mit CHF 1'678'200.-- beteiligen werden. Der Kantonsanteil von CHF 1'118'800.-- wird im Konto 2225.31891.004 (Forstamt beider Basel) eingestellt.
3. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt. Preisstand ist das Datum der Offertöffnung.
4. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, eine regierungsrätliche Kommission „Naturgefahren“ einzusetzen.
5. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die BGV mit der Projektleitung zu beauftragen und diesbezüglich eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.
6. Die voraussichtlichen Jahresquoten (Brutto) für den Kanton Basel-Landschaft werden zu Lasten der Voranschläge genehmigt; sie betragen:

2006:	CHF	50' 000.--
2007:	CHF	250' 000.--
2008:	CHF	250' 000.--
2009:	CHF	250' 000.--
2010:	CHF	250' 000.--
2011:	CHF	68' 000.--

7. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 13 Absatz 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2038

12 2006/164

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Finanzkommission vom 27. September 2006: Übertragung der Liegenschaft Parz. 3226, Grundbuch Buus, Polizeiposten am Laigweg 17, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Nr. 2039

13 2006/184

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Finanzkommission vom 28. September 2006: Übertragung der Liegenschaft Erzenbergstrasse 71, Parzelle 1113, Grundbuch Liestal, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Nr. 2040

14 2006/185

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Finanzkommission vom 28. September 2006: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 702, GB Läuelfingen (altes Silogebäude des Tiefbauamtes), vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) schlägt vor, die Traktanden 12, 13 und 14 gemeinsam zu behandeln und gesamthaft darüber abzustimmen.

://: Der Landrat ist stillschweigend mit diesem Vorschlag einverstanden.

Bei den drei Vorlagen geht es gemäss Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) darum, Vermögenswerte wie Liegenschaften und Parzellen, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gedient haben, nun aber nicht mehr gebraucht werden, vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu übertragen. Dazu braucht es einen Beschluss des Landrates; der Verkauf der Liegenschaft oder der Parzelle liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

Zur Liegenschaft Parzelle 3226, Grundbuch Buus:

In diesem Einfamilienhaus in Buus war in den vergangenen Jahrzehnten der Polizeiposten untergebracht. Der Polizeiposten wird ab Januar 2007 in die Gemeindeverwaltung Buus integriert werden. Eine weitere Verwendung für kantonale Aufgaben besteht nicht, weshalb der Übertragung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen ist.

Zur Liegenschaft Erzenbergstrasse 71, Parzelle 1113, Grundbuch Liestal:

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit 12 Zimmern, das ursprünglich als Schwesternhaus des Kantonsspitals

gedient hatte und in den letzten Jahren als Büro- und Archivräumlichkeiten verwendet worden ist. Nach dem Ausbau der H2 wird in diesem Gebiet eine Gesamtplanung nötig sein. Auch diese Liegenschaft wird vom Kanton nicht weiter verwendet und vorübergehend vermietet. Aus diesem Grund empfiehlt die Finanzkommission auch hier, die Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Zur Liegenschaft Parzelle 702, Grundbuch Läuelfingen:

Es handelt sich um eine Liegenschaft ausserhalb der Bauzone. In diesem Silogebäude wurde ursprünglich Material für die Zementfabrikation gelagert; seit 1960 lagert dort der Kanton Splitt für den Winterdienst – heute aber ist es dafür nicht mehr geeignet. Der Kultur- und Museumsverein beabsichtigt, die Anlage in Form eines Industrie- und Gewerbemuseums zu erhalten. Die Finanzkommission begrüsst das Vorhaben und die Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Gemäss **Paul Svoboda** (SP) sind die drei Geschäfte absolut unbestritten – seine Fraktion stimmt daher der Übertragung der drei Liegenschaften ins Finanzvermögen zu.

Auch ihre Fraktion stimme diesen drei Geschäften einstimmig zu, erklärt **Myrta Stohler** (SVP).

Es ist sicherlich sinnvoll, das Objekt in Buus zu verkaufen, nachdem der Polizeiposten neu in die Gemeindeverwaltung integriert ist. Um das Objekt verkaufen zu können, wird eine Umzonung nötig sein, da dieses heute in der ÖW-Zone steht.

Der Übertragung der Liegenschaft in Liestal ins Finanzvermögen ist, wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, unumstritten; der Verkauf fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrates.

In Läuelfingen will die Gemeinde aus dieser historischen Silo- und Grubenanlage später eventuell ein Museum für Anlagen von Industrie und Gewerbe machen; damit könnte dieses besondere Grundstück an der Hauensteinstrasse der Nachwelt erhalten werden.

Toni Fritschi (FDP) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion eine Übertragung dieser drei Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen befürwortet.

Obwohl der Landrat über die Übertragung gerade dreier Liegenschaften zu befinden hat, muss nicht davon ausgegangen werden, dass die Regierung das Tafelsilber verkauft.

Um die Liegenschaften verkaufen zu können, ist es wichtig, diese ins Finanzvermögen zu übertragen. Die FDP geht davon aus, dass mindestens zwei der drei Liegenschaften zu Marktpreisen veräussert werden können.

Auch die Grünen sagen Ja zu allen drei Umwidmungsvorlagen, teilt **Isaac Reber** (Grüne) mit. Für ihn stehen allerdings bei allen drei Geschäften weniger die finanziellen als vielmehr die planerischen Aspekte im Vordergrund. Er regt an, solche Umwidmungsvorlagen inskünftig wieder der Bau- und Planungskommission zuzuweisen, wie es früher bereits der Fall gewesen sei.

Eugen Tanner (CVP) erklärt, die drei Vorlagen machten Sinn – die CVP/EVP-Fraktion habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden und stimme diesen zu.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel (CVP) sagt es mit den Worten eines jahrelangen, verdienten Mitgliedes der FDP-Fraktion jeweils am Schluss eines zufriedenstellend verlaufenen Geschäftes: "I dank!"

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Übertragung der drei Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Vorlagen 2006/164, 2006/184 und 2006/185) mit 69 : 0 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
über die Übertragung der Liegenschaft Parzelle Nr. 3226 in Buus vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

vom 19. Oktober 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Liegenschaft Parzelle 3226, haltend 1082 m⁵, mit Einfamilienhaus am Laigweg 17 in Buus wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

**Landratsbeschluss
über die Übertragung der Liegenschaft Erzenbergstrasse 71, Parzelle 1113, GB Liestal, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

vom 19. Oktober 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst folgende Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen:

Die Parzelle 1113, haltend 1'537 m², mit Einfamilienhaus an Erzenbergstrasse 71 in Liestal wird zum Restbuchwert übertragen.

**Landratsbeschluss
über die Übertragung der Liegenschaft Parzelle 702, GB Läuelfingen (altes Silogebäude des Tiefbauamtes), vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

vom 19. Oktober 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst folgende Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen:

Die Parzelle 702, haltend 1'118 m², mit Liegenschaft Hausensteinstrasse 73 in Läuelfingen wird zum Restbuchwert übertragen.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 2041

**15 2006/130
Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2006 und der Finanzkommission vom 12. September 2006: Jahresbericht 2005 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

Wie jedes Jahr hat die Finanzkommission den Jahresbericht und die Rechnung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) vorberaten – der Landrat müsse sie nun genehmigen, erklärt Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) einleitend.

Das finanzielle Gesamtergebnis unserer Pensionskasse im Jahr 2005 kann sich sehen lassen: Die Bilanzsumme hat sich deutlich erhöht, die Rendite auf dem Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, wobei die Rendite auf den Wertschriftenvermögen erfreulich ist, bei den Immobilien aber unter den Erwartungen lag. Der Deckungsgrad als wichtige Kennzahl beträgt etwas mehr als 90 %; die Unterdeckung konnte um über 300 Mio. Franken auf noch knapp 500 Mio. Franken reduziert werden.

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit der Anlagestrategie der BLPK befasst. Die durchschnittliche Zielrendite ist ein wenig nach unten, auf rund 5%, angepasst worden, was nach Auffassung der Kommission für eine sorgfältige Risikoabschätzung spricht. Mit einer Rendite von 4% im Langfristbereich liegt die BLPK im Schnitt der vergleichbaren Pensionskassen in der Schweiz.

Die Geschäftsleitung der BLPK hat in einer fundierten Stellungnahme die Vorwürfe einer Einzelperson entkräftet – diese wurden, wie erinnerlich, auch im Landrat bei der Behandlung der Staatsrechnung 2005 im Zusammenhang mit der Schliessung der Deckungslücke diskutiert –; deren pauschale und undifferenzierte Behauptungen konnten Punkt für Punkt widerlegt werden.

Somit kann die Finanzkommission dem Landrat den Jahresbericht und die Rechnung 2005 der BLPK einstimmig zur Genehmigung beantragen – verbunden mit ihrem Dank an alle Mitarbeitenden und an die Geschäftsleitung für ihren Einsatz.

Total 268 Arbeitgeber mit rund 21'000 aktiven Versicherten würden ihre Pensionskassengelder der BLPK anvertrauen, stellt **Annemarie Marbet** (SP) fest. Im Jahre 2005 sind rund 6'100 Renten ausbezahlt worden. Unsere Pensionskasse hat gut mit den Geldern gearbeitet und einen Gewinn von 510 Mio. Franken erwirtschaftet – 330 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Die Anlagepolitik ist differenziert, vorsichtig kalkuliert, mit einem Rendite-Risiko-Profil zwischen 5,1 % und 7 %. Der Deckungsgrad konnte erhöht werden und lag am 31. Dezember 2005 bei 90,5 %; es ist davon auszugehen, dass dieser in der Zwischenzeit noch höher liegt. Damit liegt der Deckungsgrad unserer Pensionskasse höher als in den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn. Die Performance auf den Wertschriftenanlagen liegt bei hervorragenden 16,8 %; bei den Immobilien fiel sie mit 4,1% befriedigend aus. Es darf davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr ebenfalls ein erfreulich gutes Resultat erzielt werden können, wenn den Börsenkursen Glauben geschenkt werden darf.

Zum Leistungsvergleich mit den Privatversicherern und den Pensionskassen anderer Kantone:

Bekannt ist, dass die Leistungen der Baselstädtischen Pensionskasse besser sind. Die Verantwortlichen der BLPK stellen aber klar fest, dass unsere Kasse im Vergleich mit einigen KMUs besser sei, dies aber nicht pauschalisiert werden könne – es gebe im Vergleich zur BLPK bessere und schlechtere, auch in der Privatwirtschaft. Klar besser sind immer die Leistungen der Grosschemie und auch der Kanton Aargau, der ein neues entsprechendes Dekret hat, hat nach wie vor die besseren Leistungen.

Für die SP ist es im Übrigen ein Wermutstropfen, dass die BLPK noch immer keine Ausbildungsplätze anbietet und dies mit Platznot begründet. An der Platznot werde sich, so Annemarie Marbet, allerdings kurzfristig nichts ändern, weshalb sie Hans Peter Simeon, der auf der Zuschauertribüne die Landratsdebatte verfolgt, bittet, sich dieses Problems anzunehmen und Lösungen zu finden.

Die SP beantragt einstimmig, den Jahresbericht zu genehmigen.

Die SVP stelle mit Genugtuung fest, dass die BLPK auf ein sehr erfolgreiches Jahr, das auf ein aussergewöhnliches Börsenjahr zurückzuführen ist, zurückblicken kann, erklärt **Hans-Jürgen Ringgenberg**.

Die ansehnliche Gesamtperformance von 11,5 % auf dem Gesamtvermögen hat dazu geführt, dass der Deckungsgrad von 82,9 % auf 90,5 % gesteigert worden ist. Die Unterdeckung reduziert sich, in absoluten Zahlen ausgedrückt, damit um den respektablen Betrag von 433,2 Mio. Franken auf noch 492 Mio. Franken. Im Vergleich mit den Nachbarkantonen steht unser Kanton am besten da – Basel-Stadt hat einen Deckungsgrad von 78 % und Solothurn einen Deckungsgrad von 79,9 %.

Bei aller Freude – eine Unterdeckung von 10% bleibt, was bedeutet, dass die Staatsgarantie des Kantons weiterhin für die 100 %-ige Sicherung greifen muss. Das Ziel muss es sein, auch diese Lücke über kurz oder lang zu schliessen – vielleicht ist dies aufgrund der Kursentwicklung auch bereits der Fall. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte – muss aber nicht – sein, die Rückstellungen von 156 Mio. Franken aus den Goldreserven dafür einzusetzen. Für die Fraktion ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Deckungslücke nicht nur mittels Vermögensanlagen geschlossen wird, sondern auch keine teuerungsbedingten Finanzierungslücken bzw. keine nichtfinanzierten Einkäufe mehr bestehen. Die Unterfinanzierung frisst jährlich immerhin zwischen 0,5 % und 1,0 % der Rendite auf. Die angekündigte Sanierung lässt auf sich warten. Anders ausgedrückt: Wann kann von der eingesetzten Arbeitsgruppe etwas zum Thema "Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat" erwartet werden?

Zu den Vermögensverwaltungskosten: Im Rahmen der Beratung innerhalb der Finanzkommission konnte festgestellt werden, dass diese Kosten auf 145 Franken pro Kopf und Jahr – Rentner eingerechnet – zu stehen kommen; ohne den Einbezug der Rentner machen sie 187 Franken pro Kopf und Jahr aus. Damit liegen diese Kosten im Vergleich zu anderen Anbietern im eher günstigen Rahmen – anders lautende Behauptungen sind haltlos oder falsch. Eine seriöse, professionelle externe Vermö-

gensverwaltung, die über genügend Kenntnisse im Risk Management verfügt, kann eben nicht ganz kostenlos sein.

Mit seinem Dank an die Geschäftsleitung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLPK für ihre gute Arbeit schliesst Hans-Jürgen Ringgenberg sein Votum. Er beantragt namens der SVP, dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2005 der BLPK zuzustimmen.

Toni Fritschi (FDP) erklärt, die BLPK habe auch im vergangenen Jahr sehr gut gearbeitet. Die erreichte Gesamtperformance von 11,5 % konnte gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Entsprechend dem guten Verlauf an den Kapitalmärkten konnte auf dem Wertschriftenvermögen eine erfreuliche Rendite von knapp 17 %, verglichen mit 6,2 % im Vorjahr, erwirtschaftet werden. Die Rendite von 4,1 % auf den Immobilien entspricht auf der anderen Seite nicht den Erwartungen, obwohl sie gegenüber dem Vorjahr um 1% verbessert werden konnte. Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sicherlich dazu beigetragen, dieses Resultat erreichen zu können, gleichzeitig zeugt es auch von einer guten, professionellen Arbeit. Die BLPK und schliesslich auch wir alle können stolz darauf sein, eine gute Mannschaft beieinander zu haben, welche die Strukturen und Prozesse sowohl im operativen als auch im strategischen Bereich im Griff hat. Auch der Deckungsgrad konnte, wie bereits gehört, verbessert werden. Dazu ist zu sagen, dass die Unterfinanzierung – statisch betrachtet – nicht schlimm wäre. Wegen der nichtfinanzierten Lohnerhöhungseinkäufe und der teuerungsbedingten Rentenerhöhungen reicht aber die heutige Finanzierung nicht aus. Die Deckungslücke in absoluten Zahlen wird weiter steigen, wenn eine Zielrendite zwischen 5,5 % und 6 % nicht erreicht werden kann. Letztes Jahr konnte diese erreicht werden, in anderen Jahren mussten aber auch schon schlechtere Renditen hingenommen werden; die zukünftige Entwicklung ist ungewiss.

Mit grossem Interesse erwartet die FDP-Fraktion die Ergebnisse der schon mehrfach erwähnten Arbeitsgruppe zur Sanierung der Deckungslücke – es ist wichtig, auch das Parlament frühzeitig in diesen Prozess einzubeziehen. Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, den Jahresbericht der BLPK zu genehmigen, und verbindet damit ihren Dank an die Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und die Verwaltung für deren gute Arbeit und deren grossen Einsatz.

Wenn eine Rendite von über 11 % ausgewiesen werden könne, so müsse man zufrieden sein – er selbst wäre froh, privat auch einmal eine so gute Rendite erzielen zu können, hält **Eugen Tanner** (CVP) einleitend fest.

Dafür braucht es zwei Voraussetzungen: erstens ein günstiges wirtschaftliches Umfeld – der Börsenverlauf war gut – und zweitens die Anstrengungen und den Einsatz, die gebotenen Chancen zu nutzen. Dies war bei der BLPK der Fall, weshalb Eugen Tanner dieser seinen Dank und seine Anerkennung ausspricht. Er betont, es brauche nicht nur Einsatz, sondern auch ein gesundes Risikobewusstsein, könne man sich doch auf diesem Gebiet rasch verspekulieren.

Trotz dem guten Resultat dürfen zwei Aspekte nicht aus den Augen verloren werden:

Was den Deckungsgrad angeht, so wird Ende 2006 wohl eine weitere Verbesserung erzielt werden können. Ende 2005 entfielen aber 314 Mio. Franken von den fast 500 Mio. Franken Deckungsdefizit auf den Kanton, weshalb die CVP/EVP-Fraktion die dafür im Rahmen der Rechnung 2005 gebildeten Rückstellungen nach wie vor als sinnvoll und richtig erachtet.

Was die Finanzierung von Leistungen angeht, so muss die weitere Entwicklung sorgfältig verfolgt werden. Wenn der Börsenverlauf schlechter sein und die Teuerung höher ausfallen wird, ist dies der zu erzielenden Rendite nicht zuträglich und stellt uns vor Probleme. Es ist deshalb wichtig, die Thematik rund um die Leistungsfinanzierung, Einkäufe und Renten wirklich genau zu untersuchen und gute Lösungen zu finden.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Bericht und der Rechnung 2005 der BLPK zu.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, auch seine Fraktion nehme das positive Ergebnis der Pensionskasse entgegen; er verzichtet darauf, auf die Details einzugehen, nachdem die Vorrednerinnen und Vorredner dies bereits getan haben.

Was den in Aussicht gestellten Strategiebericht der BLPK-Arbeitsgruppe angeht, so hofft er, dass dieser noch in diesem Jahr veröffentlicht werde, vor allem zur Frage des Leistungs- bzw. Beitragsprimates. Es handelt sich um eine für die Pensionskasse wichtige Frage, die nach Jürg Wiedemanns Dafürhalten ziemlich schnell beantwortet werden und zu der auch das Parlament Stellung beziehen muss.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) dankt dem Landrat für die sehr gute Aufnahme des Geschäftes – es sei tatsächlich so, dass die BLPK modern und professionell geführt und die Organisation auf neuestem Stand sei. Er dankt Hans Peter Simeon als Vorsitzendem der Geschäftsleitung, aber auch dessen beiden Kollegen – Roland Weiss und Lucas Furtwängler – sowie den Mitarbeitenden; er bittet den anwesenden Hans Peter Simeon, diesen Dank weiterzuleiten.

Die BLPK leistet tatsächlich professionelle Arbeit, kann aber nicht zaubern und verfügt auch über ein gesundes Risikobewusstsein. Weder der Dollarkurs noch die Börse lassen sich beeinflussen, weshalb bei einem aussergewöhnlichen Börsenjahr nicht die Meinung vorherrschen darf, es sei alles wunderbar, bei einem schlechten Börsenjahr aber die Ansicht vertreten wird, die Pensionskasse arbeite schlecht – sie arbeitet nämlich immer gut. Es ist schon sehr anspruchsvoll, die langfristig erforderliche Minimalrendite immer zu erreichen, gerade in schlechten Börsenjahren.

Zu den Ausbildungsplätzen: Das Problem ist der Direktion selbstverständlich bekannt, und sie will auch Ausbildungsplätze anbieten. Die Platznot ist aber gegeben, weil der Neubau von dritter Seite bisher verhindert worden ist – das ist bedauerlich.

Zum Sanierungskonzept erklärt Adrian Ballmer, dass dieses noch nicht vorliege, da es komplexer sei als angenommen. Die Arbeitsgruppe ist intensiv an der Arbeit. Für den Regierungsrat ist die Qualität der Arbeit wichtiger als das zeitliche Element. Das Sanierungskonzept sollte im 1. Quartal 2007 vorliegen. Es gibt zwei Experten, worüber

Adrian Ballmer sich froh zeigt – diese seien zwar nicht immer der gleichen Meinung, aber das führe hoffentlich dazu, dass das Ergebnis am Schluss umso besser diskutiert ist.

Regierungsrat Adrian Ballmer bittet den Landrat, dem Geschäft so zuzustimmen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht 2005 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 63 : 2 Stimmen (Vorlage 2006/130).

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2042

16 2006/043

Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2006 und der Finanzkommission vom 25. September 2006: Postulat von Remo Franz zur Durchführung von periodischen Einwohnerbefragungen; Abschreibung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erläutert, mit seinem Postulat bitte Remo Franz den Regierungsrat aufzuzeigen, ob und wie regelmässig Befragungen der Bevölkerung durchgeführt werden könnten. In Basel-Stadt finden solche Bevölkerungsumfragen alle zwei Jahre statt. Der Postulant könnte sich vorstellen, dass Befragungen in den Bezirken, z.B. über ganz spezifische Themen, Sinn machen würden.

Die Regierung bezweifelt in ihrer ablehnenden Stellungnahme zu diesem Postulat, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei grösseren Befragungen angemessen wäre. Einzelne Dienststellen befragen ihre Kunden bereits heute regelmässig.

Die Finanzkommission kann sich der Argumentation der Regierung grundsätzlich anschliessen. Sie betont aber, dass gezielte Fragestellungen Sinn machten, wobei die Befragungen durch die Dienststellen optimiert und professioneller durchgeführt werden könnten. Die Kommission beantragt, das Postulat von Remo Franz als erledigt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Über einen Baz-Artikel, der von periodischen Einwohnerbefragungen zu staatlichen Stellen berichtete, kam **Remo Franz** (CVP) auf die Idee, einen Vorstoss im Parlament einzureichen. Auf diese Weise erhalten die Einwohnerinnen Gelegenheit, ihre Anliegen direkt mitzuteilen, und die Verwaltung erhält ihrerseits die Möglichkeit, sich wirkungsvoll zu verbessern. In der Finanzkommission musste Remo Franz leider feststellen, dass er von keiner Fraktion unterstützt wird. Da sich die politischen Verhältnisse

auch hier im Landrat nicht anders präsentieren werden, stimmt Remo Franz der Abschreibung zu, beharrt aber auf Befragungen im Einzelfall, wie dies der Regierungsrat in seiner Beantwortung des Vorstosses ja auch zugesteht. Allerdings dürfen Beispiele wie jenes der JUPOMI, die – ausschliesslich – in der Stadt Liestal eine 20'000 Franken teure Umfrage zum Thema Sicherheit durchgeführt hat, nicht zur Regel werden. Die Fremdkosten einer generellen Befragung in Basel kosteten beispielsweise 70'000 Franken.

Ruedi Brassel (SP) spricht sich namens der SP-Fraktion für das Abschreiben des Postulates aus, verweist aber darauf, dass der Landrat dieses Anliegen auch schon mal unterstützt hatte. Damals wurde eine Prüfung der Frage vorgenommen. Man hat dabei festgestellt, dass auf diesem Wege keine entscheidenden Schritte getan werden können. Der Aufwand erwies sich als zu gross und man erkannte, dass eine Befragung angesichts der Heterogenität des Kantons anders gestaltet werden muss als im homogenen Siedlungsraum der Stadt.

Helen Wegmüller (SVP) und die SVP-Fraktion stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2003/017 von Remo Franz mit 68 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2043

17 2006/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 14. September 2006: Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2005 bis Juni 2006 (Behandlung in der Nachmittagsitzung)

Nichts ist in der GPK so konstant wie der Wechsel, stellt Kommissionspräsident **Dieter Schenk** (FDP) seinen Ausführungen voran. Im Verlaufe des Jahres verliessen drei Mitglieder die GPK: Ruedi Brassel, Präsident SUBKO IV, den die Kommission nur ungern ziehen liess. Er war ein sehr wertvolles und aktives Kommissionsmitglied. Mit Ursula Jäggi rückte eine Persönlichkeit mit langjähriger Erfahrung im Landrat und guten Kenntnissen der Verwaltung nach, und mit it Siro Imber kann die GPK nun endlich wieder auf ein Mitglied mit fundierten juristischen Kenntnissen zählen.

Immer häufiger wird die GPK mit Anliegen und Beschwerden konfrontiert, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Abläufen und Untersuchungen stehen. An sich sind die Beschwerdeverfahren im gerichtlichen Ablauf klar geregelt. Wer mit einem Urteil nicht einverstanden ist, muss an die nächst höhere Gerichtsinstanz appellieren. Dagegen erweisen sich die Einflussmöglichkeiten der GPK in diesem Bereich als bescheiden. Wer sich mit einem Urteil nicht abfinden kann, hat deshalb nur die – gut zu begrün-

dende – Möglichkeit, mit einem Begnadigungsgesuch bei der Petitionskommission anzuklopfen. In vielen Fällen ist der Ombudsman mit seinen juristischen Kenntnissen und seiner raschen Reaktionsmöglichkeit die bessere Ansprechinstanz. Im Gegensatz zu den GPK-Milizpolitikern ist der Ombudsman zudem ein Profi.

Intensiv beschäftigte die GPK die Frage eines Kriterienkataloges, entlang dem die Verwaltung bei Investitionsvorlagen entscheiden könnte, ob Projektänderungen eine neue Landratsvorlage erforderten. Die GPK blieb bei diesem Geschäft letztlich stecken. Das Problem soll nun vertieft im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes angegangen werden.

Zum Staatsschutz und zur Post- und Telefonüberwachung: Dieses sehr heikle Geschäft darf nicht an die grosse Glocke gehängt werden. Es geht darum, dass die GPK anlässlich des Besuchs gewisser Stellen die Entwicklung im Auge behalten kann und sich eine Angelegenheit nicht in Richtung einer Fichenaffäre bewegt.

Neben den Besuchen der Direktionen im Zusammenhang mit dem Amtsbericht nahmen die Subkommissionen wiederum Visitationen bei verschiedenen Amts- und Dienststellen vor. Die entsprechenden Hinweise dazu sind im Bericht aufgeführt. Die GPK gewinnt den Eindruck, dass sie in der Regel nicht als lästiger Störenfried oder ekliger Kontrolleur empfangen wird. Oft sind die Besuchten erfreut, ihre Anliegen vortragen zu können. Allerdings bergen die Besuche die Gefahr, mit Forderungen nach mehr Personal und mehr Geld konfrontiert zu werden, Ansinnen, welche die GPK natürlich nicht erfüllen kann.

Schliesslich dankt der GPK-Präsident seiner Sekretärin, Marie-Therese Borer, für deren gewissenhafte und speditive Arbeit, ebenso der juristischen Beraterin Catherine Westenberg für die Unterstützung, den GPK-Mitgliedern für den Einsatz im vergangenen Jahr und bittet im Namen der GPK, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ursula Jäggi (SP) legt das Augenmerk auf den vom Präsidenten bereits erwähnten Kriterienkatalog bei Projektanpassungen. Nach den Erfahrungen mit dem Umbau des Kantonsspitals Liestal und dem PUK-Bericht dazu meint die SP, dieser Kriterienkatalog sollte sich auf Investitionskredite beziehen, sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz richten und für alle Direktionen Gültigkeit haben.

Im Weiteren begrüsst die SP, dass die Motion, welche die gesetzliche Regelung der privatärztlichen Tätigkeit an den Kantonsspitalern behandelt, unmittelbar nach diesem Geschäft der GPK traktandiert worden ist. Die SP fordert eine klare, für alle Baselbieter Kantonsspitäler BL gleichermaßen gültige gesetzliche Regelung.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht der GPK und der Subkommissionen zur Kenntnis.

Hanspeter Wullschleger (SVP) betont die im Bericht dargestellte Meinung, dass die Visitationsberichte lediglich der Orientierung dienen und nicht zur Beratung aufgelegt werden.

Im Übrigen sind alle darzulegenden Punkte vom Präsidenten besprochen worden. Die SVP nimmt den Bericht in vorgelegter Fassung zur Kenntnis.

Siro Imber (FDP) teilt die Meinung des Präsidenten, dass die Arbeit der GPK wenig auf das Landratsplenum aus-

gerichtet ist, weshalb sie auch nicht gerade spektakulär wirke – dies im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt, wo die GPK-Arbeit immer wieder medial auftritt.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Kommission einstimmig.

Nachdem **Agathe Schuler** (CVP) ihre Fraktion auf Basis des vorliegenden Berichts über die Arbeit der GPK im vergangenen Jahr informieren konnte, wird die CVP/EVP den Anträgen der GPK zustimmen.

Obwohl im Bericht bereits darauf hingewiesen wird, wiederholt Agathe Schuler, dass – neben dem Präsidenten – die GPK-Sekretärin, Frau Borer, als zentrale Drehscheibe und Gedächtnis der Kommission fungiert. Diese Person ist sehr wichtig, sie unterstützt die Kommissionsmitglieder nicht nur in den Plenumsitzungen, sondern auch bei der Organisation der Visitationen der Subkommissionen.

Esther Maag (Grüne) wünschte sich als GPK-Mitglied ab und an, in den Empfehlungen etwas schärfer aufzutreten, und, dies ganz speziell, dass diese Empfehlungen entsprechend umgesetzt werden.

Selbstverständlich nehmen auch die Grünen die Berichtserstattung der GPK zur Kenntnis.

Gegen den Verzicht auf eine Detailberatung hat der Landrat nichts einzuwenden, kann Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP/EVP) feststellen.

://: Der Landrat nimmt den Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit mit 64 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2044

18 2006/168

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2006: Gesetzliche Regelung der privatärztlichen Tätigkeiten an den Kantonsspitalern und deren Abgeltung

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP/EVP) gibt bekannt, dass die Regierung zur Entgegennahme der Motion bereit ist. Eine andere Meinung ist nicht festzustellen.

://: Damit ist die Motion 2006/168 überwiesen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2045

19 2006/040a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 14. September 2006: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2005

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** (FDP) hält fest, die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission hätten vor Jahren vereinbart, Jahresberichte und Jahresrechnungen der Kantonalbank und der Pensionskasse seien durch die Finanzkommission, die übrigen Jahresberichte durch die GPK vorzubehandeln. Die beiden an die Finanzkommission gerichteten Berichte werden durch die Regierung mit einer Vorlage an den Landrat überwiesen. Die übrigen Berichte landen irgendwann, meist im Frühling, kommentarlos bei der GPK. Zu irgendeinem Zeitpunkt wurde eine Nummerierung gewählt, die heute überholt ist. Im aktuellen GPK-Bericht fehlt die Nummer 2, ehemals Pensionskasse, die Nummer 5, ehemals Verwaltungsgericht, und Nummer 9, ehemals Rechtspflegekommission im Laufental.

Kürzlich leitete die Finanzkontrolle dem GPK-Präsidenten ein Verzeichnis über staatliche Fonds und Stiftungen, unselbständige öffentlich-rechtliche Organisationen und selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit zu. Da entdeckt man etwa eine landwirtschaftliche Kreditkasse, über die der Landrat die Oberaufsicht habe. Persönlich hat sich Dieter Schenk noch nie darum gekümmert, womöglich beschäftigt sich ein anderes Mitglied des Landrates damit. Auch über die Stiftung Kirchen- und Schulgut soll der Landrat die Oberaufsicht ausüben. Immerhin werden ganz am Schluss jeweils Zahlen in der Rechnung beziehungsweise im Budget dieser Stiftung aufgeführt.

Erstaunt zur Kenntnis nimmt Dieter Schenk zudem, dass der Landrat über zwei Schwergewichte des Kantons, Baselland Transport AG und Waldenburgerbahn, ebenfalls die Oberaufsicht hat. Für die GPK ist die Situation unbefriedigend. Auch der Rechtsdienst des Regierungsrates, der vor einigen Jahren angefragt wurde, konnte der Kommission nicht weiterhelfen. Die GPK ist sich durchaus im Klaren, dass der Landrat über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen, die Oberaufsicht ausübt. Nicht Aufgabe der GPK aber kann es sein, bei allen Jahresberichten jeweils abzuklären, ob diese aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen durch den Landrat zu genehmigen wären – zumal, wenn Abrechnungen genehmigt werden müssten.

Die GPK beantragt deshalb, den Regierungsrat zu beauftragen, der GPK die vom Landrat zwingend zu behandelnden Jahresberichte jeweils mit einer kurzen Vorlage zu überweisen. Es ist anzunehmen, dass diese Aufgabe nicht allzu aufwändig ist, denn im Agenturbericht, der schon seit Langem angekündigt ist, sind die entsprechenden Institutionen und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen ja wohl aufgeführt.

Nach Auffassung der GPK sollen die beiden Jahresberichte der FHBB und der HPSABB noch nicht genehmigt werden, denn die landrätliche Genehmigung würde das Kapitel Fachhochschulen beider Basel vollständig abschliessen. Dies kann aber erst erfolgen, wenn dereinst Klarheit über die finanziellen Abschlüsse herrscht.

Ein Hinweis zu den vorliegenden Berichten: Vor einem Jahr wurde im Bericht über die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel darauf hingewiesen, dass im Oberbaselbiet eine neue Prüfstation errichtet werden soll. Damals reagierte niemand, als aber die Presse von diesbezüglichen Planungen in Bubendorf berichtete, schreckten einzelne Landräte auf. Mit diesem Hinweis sei aufgezeigt, dass in den Jahresberichten auch durchaus wertvolle Informationen geliefert werden.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen und den Gerichten bestens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und bittet, den Anträgen zuzustimmen.

Ursula Jäggi (SP) unterstützt den Antrag, dass HPSABB und FHBB verschiedene Berichte liefern und empfiehlt dem Landrat namens der SP, den Anträgen der GPK die Zustimmung zu erteilen.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) stimmt den Anträgen der GPK im Namen seiner Fraktion ebenfalls zu.

Dasselbe vermeldet **Siro Imber** (FDP).

Die Meinung des GPK-Präsidenten, die Frage der Genehmigung der Jahresberichte sei unbefriedigend gelöst, teilt **Kaspar Birkhäuser** (Grüne). In der Vorbereitung fiel Kaspar Birkhäuser auf, dass der GPK-Bericht den Landrätinnen und Landräten keine wirkliche Hilfe zur Beurteilung der einzelnen Jahresberichte liefert. Es fehlen die wertenden Stellungnahmen der GPK, der Bericht fasst die Jahresberichte, welche die Institutionen selbstverständlich möglichst vorteilhaft darstellen, bloss wohlwollend zusammen. Weil die seriöse Prüfung für die GPK als Ganzes zu aufwändig wäre, übergibt sie die Berichte ihren Subkos. Diese Subkos beugen sich über die Berichte, um in der Folge im GPK-Plenum zu berichten. Davon aber erfährt der Landrat nichts, der GPK-Bericht legt dem Landrat bloss durchzuwinkende Empfehlungen ohne Begründungen vor. Dies ist nicht der Sinn der Übung, meinen die Grünen. Alle Jahresberichte einzeln in den Landrat zu bringen, halten die Grünen aus arbeitsökonomischen Gründen allerdings auch nicht für das Gelbe vom Ei. An der Vorbereitung der GPK wollen die Grünen nichts aussetzen, aber sie verlangen einen wertenden Kommentar zu den Jahresberichten und begründete Empfehlungen. Die Grünen sind mit Antrag 3 der GPK also nicht einverstanden.

Agathe Schuler (CVP/EVP) bezweifelt, ob der Kommissionsbericht der GPK der richtige Ort ist für eine Bewertung eines Jahresberichtes. Die Bewertung, die Kritik, die Auseinandersetzung mit den Institutionen findet im Rahmen der von den Subkommissionen durchgeführten Visitationen statt. Mit dem Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit versucht die GPK in einem Turnus von etwa vier Jahren die verschiedenen Stellen einer Direktion zu überprüfen und in der Folge mit Empfehlungen aufzuwarten.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem GPK-Bericht zu.

Dieter Schenk (FDP) dankt Kaspar Birkhäuser für die kritischen Worte, auch die GPK fühlt sich oft unwohl. Die

folgenden Zitate aus dem bereits erwähnten Bericht des regierungsrätlichen Rechtsdienstes zeigen, wie relativ die ganze Angelegenheit ist:

Die "Gültigkeit" der Berichte hängt also nicht davon ab, ob der Landrat die formelle Genehmigung ausspricht oder nicht.

Verweigert der Landrat die Genehmigung eines Amtsberichtes, so bringt er damit wohl primär zum Ausdruck, dass der Bericht seines Erachtens unvollständig ist. Nach unserem Dafürhalten sind mit einer Nichtgenehmigung keine weiteren Konsequenzen für die Berichterstattung der Institutionen verbunden.

Zur Frage *Genehmigung* oder *Kenntnisnahme* stellt der Rechtsdienst überdies fest, keiner der beiden Begriffe sei rechtlich sauber und somit beides in etwa dasselbe. Worum geht es denn der GPK mit ihrem Zusatzantrag? Fordert das Gesetz, der Landrat habe Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen, so hat die GPK die Pflicht zur Vertiefung. Ziel der GPK ist es, die entsprechenden Institutionen alle drei Jahre besuchen zu können. Insgesamt wichtig ist für die GPK, dass die Spreu vom Weizen getrennt werden kann.

Im Zusammenhang mit dem fehlenden Bericht zur Fachhochschule Nordwestschweiz beziehungsweise der HPSABB fragt **Eugen Tanner** (CVP), wann das Parlament mit der Vorlage bezüglich der freien Reserven rechnen könne. Gerne hätte Eugen Tanner eine verbindliche Antwort.

RR Urs Wüthrich gibt bekannt, dass die Vorlage auf seinem Schreibtisch liege und er die Absicht habe, sie nächste Woche in die Regierung zu bringen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP/EVP) erhält vom Landrat das Einverständnis, auf eine Detailberatung zu verzichten.

– Anträge 1, 2 und 3 der GPK

Kaspar Birkhäuser (Grüne) schlägt vor, über Ziffer 3 separat abzustimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Kaspar Birkhäuser über Ziffer 3 mit 58 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

://: Damit sind die Anträge 1 bis 3 der GPK beschlossen.

1. *Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:*

- Sozialversicherungsanstalt 2005
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2005, samt Rechnung 2005
- Kantonsgericht 2005
- Ombudsman 2005;

2. *die Berichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:*

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2005
- Sicherheitsinspektorat 2005.

3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.*

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2046

20 2006/163

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom ...*: Anpassung von Erlassen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt aus, dass das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare am 1. Januar 2007 in Kraft tritt und dass deshalb auch einige kantonale Gesetze und Dekrete sowie die Kantonsverfassung angepasst werden müssen. Damit ist klar, dass heute nicht grundsätzlich über die eingetragene Partnerschaft zu diskutieren ist.

Die Kantonsverfassung ist in § 52 "Verwandtenabschluss" betroffen und, wie im Kommissionsbericht aufgeführt, wurden auch verschiedene Gesetze und Dekrete geändert. Die Anpassungen waren in der Kommission grösstenteils unbestritten.

Im Dekret über das Zivilstandswesen wurde eine Änderung vorgenommen: Der Regierungsrat schlug vor, die beiden Partner beziehungsweise Partnerinnen sollten die Beurkundung ihrer Partnerschaft nicht nur im Trauzimmer, sondern auch in anderen Räumlichkeiten des Zivilstandsamts vornehmen lassen dürfen. Er begründete diesen Vorschlag mit dem Hinweis, die Beurkundung entspreche letztlich eben doch nicht ganz einer Eheschliessung vor Zeugen. Die Kommission war aber der Meinung, es gehe um gleiche Rechte und Pflichten und nicht einzusehen sei, warum Partnerinnen und Partner beim Eintragen der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mehr Rechte beanspruchen sollten als Ehepartnerinnen und Ehepartner. Zu intensiven Diskussionen führte die Vorlage über die Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern und zwar nicht im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen bezüglich der eingetragenen Partnerschaft, sondern weil die Regierung gleichzeitig auch Bestimmungen über Konkubinatspaare in die Revision einbeziehen wollte. Die Regierung begründete ihr Vorhaben mit dem Hinweis, es gehe um den Nachvollzug einer bereits bestehenden Praxis. Die Kommission meinte demgegenüber, das Thema Konkubinatspaare/Erbschafts- und Schenkungssteuer sei, auf Basis einer separaten Vorlage, im Landrat grundsätzlich zu diskutieren.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, die Anpassungen vorzunehmen und die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben.

Ursula Jäggi (SP) ist namens der SP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft. Nachdem die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in der eidgenössischen

Volkabstimmung im Jahre 2005 angenommen wurde, müssen die entsprechenden Gesetze nun angepasst werden. Die SP vertritt die Auffassung, dass die Bundesgesetzgebung auf kantonaler Ebene mit dieser Vorlage richtig umgesetzt wird. Das Bundesgesetz zeigt sehr detaillierte Regelungen zur eingetragenen Partnerschaft, so dass auf kantonaler Ebene kein grosser Spielraum übrig bleibt. Vielmehr geht es nur um die notwendig gewordenen Anpassungen. Allerdings: Wenn schon ja gesagt wird zu eingetragenen Partnerschaften, dann mit allen Vor- und Nachteilen. Auch der Bund ging beispielsweise von der Erwartung aus, eingetragene Paare seien erbschafts- und steuerrechtlich wie Ehegatten zu behandeln. Die SP wird deshalb auch der Änderung über die Staats- und Gemeindesteuern zustimmen. Für unglücklich hält die SP, dass die Frage mit der Besteuerung von Konkubinatspaaren vermengt wurde. In der Kommissionsdebatte zeigte sich aber, dass noch weitere Punkte zu überprüfen wären. Somit besteht Regelungsbedarf, der in einer separaten Vorlage angegangen werden könnte. Mit der zur Behandlung stehenden Vorlage, welche die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare betrifft, sollte dieses Thema aber nicht verknüpft werden.

Daniela Gaugler (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. Die SVP respektiert den Volkswillen in Sachen eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare und kann sich mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und Anpassungen einverstanden erklären.

Daniele Ceccarelli (FDP) ist grundsätzlich für Eintreten. Die FDP bedauert, dass in der Frage der Besteuerung von Konkubinatspaaren nur jene Paare Vorteile ergattern können, die auch danach fragen, wer dies unterlässt, wird nicht bevorteilt. Nur billig und recht wäre es deshalb, dass die schon von der Kommissionspräsidentin erwähnte, gelebte Praxis aufgenommen würde. Mit einem Antrag unsererseits im Rahmen der zweiten Lesung muss deshalb – wenn uns der Hafer sticht – gerechnet werden. Dass eine Gleichstellung für homosexuelle Paare auch mit dem Bundesgesetz nicht in allen Bereichen erreicht werden konnte, soll an zwei Beispielen dokumentiert werden. Beispiel Fortpflanzungsmedizin: Ein Heterokonkubinatspaar, ein Heteroehepaar und eine ledige Frau, die in einer homosexuellen Beziehung leben, sind allesamt zur künstlichen Fortpflanzungsmedizin zugelassen. Sobald jedoch eine homosexuelle Frau in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, verliert sie dieses Recht. Von Gleichbehandlung kann somit keine Rede sein. Erstaunlich auch, dass das Heer von spezialisierten Juristen, das dieses Gesetz bearbeitet hat, nicht im Stande war, alle Ungültigkeitsgründe von nun staatlich sanktionierten Beziehungen festzulegen. Heiratet nämlich eine Person, die in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, also eine heterosexuelle Ehe eingeht, dann ist diese zweite Ehe per ZGB nicht ungültig, sie müsste folglich geschieden werden. Stellte der Zivilstandsbeamte diesen Sachverhalt nicht fest, was ja durchaus denkbar ist, so wäre diese zweite Ehe gültig, Bigamie theoretisch somit möglich. *(Heiterkeit)*

Auch völlig im Unklaren bleibt, warum die eingetragenen Partnerschaften den Standardgüterstand der Gütertren-

nung und nicht der Errungenschaftsbeteiligung haben, und warum bei der Trennungsfrist ein Jahr gilt, ehe eine Scheidung möglich wird, statt wie bei den Ehepaaren zwei Jahre.

Ivo Corvini (CVP) erklärt die Bereitschaft der CVP/EVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Betreffend der Erbschafts- und Schenkungssteuer stellt die Fraktion aber fest, dass die beantragte Änderung eine generelle Überprüfung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes zur Folge haben muss. Diese Überprüfung kann aber nicht im Rahmen dieser Anpassungen vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund begrüsst die CVP/EVP-Fraktion, dass die Kommission die Bestimmung für Konkubinatspaare vorderhand aus der Diskussion gekippt hat. Die Begründung lautete, man übernehme die bereits seit zehn Jahren auf Gesuch hin angewandte Regelung der Taxationskommission. Dabei muss man sich bewusst sein, dass die Taxationskommission nicht der Gesetzgeber ist. Der Landrat ist somit nicht verpflichtet, eine Praxis der Taxationskommission zu übernehmen. Zudem müssen im Rahmen der Revision weitere Themen angegangen werden, die Pflegekinderproblematik etwa.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) steht voll und ganz hinter dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Umsetzung wird dazu beitragen, dass die Diskriminierung von homosexuellen Menschen abgebaut wird. Die Grünen freuen sich zudem, dass eine deutliche Mehrheit der Schweizer Stimmenden das Gesetz angenommen hat. Für die Grünen ist es selbstverständlich, auch zu den notwendigen Anpassungen auf kantonaler Ebene ja zu sagen. Den Einbezug von Konkubinatspaaren in die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer lehnen die Grünen ab. Der Rat soll die Thematik separat behandeln. Als wichtig erachten die Grünen, dass die Änderungen zum Partnerschaftsgesetz am 1. Januar 2007 in Kraft treten können und dass eine Volksabstimmung vermieden wird. Weil nun nichts Kontroverses vom Partnerschaftsgesetz ablenken soll, wird die Fraktion der Grünen in der Detailberatung die Streichung des neuen § 12 Absatz 3 im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer beantragen.

RR Sabine Pegoraro bedankt sich für die gute Aufnahme des Gesetzes. Noch heute staunt die Justizdirektorin über das gute Resultat, welches das Gesetz, das für die Schweiz einen revolutionären Schritt bedeutet, in der eidgenössischen Abstimmung seinerzeit erzielt hat.

Richtig ist, dass der Kanton in der Umsetzung des Gesetzes wenig Spielraum hat, den vorhandenen hat man aber ausgenützt. Immerhin bestand Anpassungsbedarf bei 14 Gesetzen, 3 Dekreten sowie einer Vielzahl von Verordnungen und Bestimmungen in der Kantonsverfassung.

Dass die Bestimmung über die steuerliche Besserstellung für Konkubinatspaare gekippt wurde, bedauert die Justizdirektorin. Damit ist die Gelegenheit verpasst, die Praxis der Taxationskommission auf eine ordentliche Grundlage zu stellen und für alle Konkubinatspaare gleich lange Spiesse zu schaffen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

- *Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare*

Ziffern I bis XV

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die 1. Lesung des Gesetzes über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare abgeschlossen.

- *Dekret über die Anpassung von Dekreten an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare*

Ziffern I bis IV

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die 1. Lesung des Dekrets über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare abgeschlossen.

- *Änderung der Kantonsverfassung betreffend Nichtwählbarkeit von Verwandten in die gleiche Behörde (Verwandtenausschluss, § 52 KV)*

Ziffern I bis III

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die 1. Lesung über die Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Nichtwählbarkeit von Verwandten in die gleiche Behörde (Verwandtenausschluss, § 52 KV) abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2047

21 2006/198

Interpellation von Rita Bachmann vom 7. September 2006: Life Sciences in Muttenz. Schriftliche Antwort vom 12. September 2006

Nr. 2048

22 2006/212

Interpellation von Karl Willmann vom 7. September 2006: Life Sciences in der Fachhochschule Muttenz - wurden der Landrat und das Baselbiet getäuscht?. Schriftliche Antwort vom 12. September 2006

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) macht beliebt, die Traktanden 21 und 22 gemeinsam zu beraten und kann sogleich feststellen, dass sich gegen eine Diskussion der Interpellationen kein Widerstand regt.

Christian Steiner (CVP) spricht im Namen der ferienabwesenden Interpellantin Rita Bachmann, die vorab für die prompte Beantwortung danken lässt. Aufgrund der neustens rund um die Thematik Life Sciences vorliegenden Informationen widerspiegelt der Bericht der Regierung leider nicht die aktuelle Lage. Mit Karl Willimann hat Christian Steiner vereinbart, dass er, der über die neuesten Informationen verfügt, sich nun zuerst zu Wort meldet.

Karl Willimann (SVP) wurde im Juli von Medien mit der unglaublichen Frage konfrontiert, ob er wisse, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz nach Basel umziehe. Er habe bloss antworten können, dies dürfe nicht wahr sein, und wäre es wahr, käme es einem Skandal gleich. Im Jahre 2005 wurde dem Landrat der Wegzug der Technik nach Windisch mit der sogenannten neuen "Perle" Life Sciences von Regierung und Fachhochschule schmackhaft gemacht. Im Rahmen dieses Prozesses gab es böartige Auseinandersetzungen in den Medien, es wurde behauptet, was Karl Willimann nicht glauben wollte, der Kanton Basel-Landschaft sei bei den Verhandlungen über den Tisch gezogen worden. Heute muss er mit Konsternation feststellen, dass wohl etwas dran ist, dass die Interpellationsbeantwortung zum Geschäft 2006/212 die ganze Angelegenheit relativiert und dass sich die Bildungsdirektion um eine klare Antwort drückt. Was vor einem Jahr versprochen wurde, gilt schon heute nicht mehr. Behauptet werden darf, dass der Rat, hätte er damals gewusst, was er heute weiss, dem Staatsvertrag nicht zugestimmt hätte.

Aus Zeitgründen seien bloss zwei Ziffern der Interpellationsbeantwortung besprochen: Auf die Frage, wie die Regierung die Lehraufbauplanung für Life Sciences beurteile, wenn Raum und Laborprobleme kurz vor dem Start des ersten Lehrganges bekannt würden, stellte die Leiterin des Bereichs Life Sciences mit Bezugnahme auf den Businessplan Seiten 20 und 21 klar, alles sei bestens in Muttenz – dies wohlgerne unter der Annahme eines Vollausbaus mit 520 Studierenden. Wird nun, fünf Monate vor dem Start des ersten Lehrganges bei etwa 120 Studierenden festgestellt, dass Labor- und Lehrräume fehlen, drängen sich zwei mögliche Antworten auf: Die Lehraufbauplanung war entweder miserabel oder aber, dem Landrat wurde vor einem Jahr nicht reiner Wein eingeschenkt. Heute ergibt sich die korrekte Antwort aus einem vertraulichen, internen Mail vom 7. 7. 06 der Fachdirektorin Life Sciences, Gerda Huber, an ausgewählte Mitarbeitende in Muttenz. Zitat:

*Liebe Mitarbeitende der Hochschule Life Sciences
Wie sie gestern an der Arbeitssitzung vernommen haben, wird ein Teil der Hochschule für Life Sciences diesen Herbst und schlussendlich die ganze Hochschule im Jahr 2008 ins Rosentalareal in Basel-Stadt gehen. Ich bitte Sie nach aussen bei Anfragen wie folgt zu kommunizieren:.....*

Es folgen fünf Anweisungen, die das Ganze vertuschen sollen. (Bei Karl Willimann einsehbar.)

Die Angelegenheit verschönert sich nicht durch ein zugespieltes Dokument von Peter Schmid, das eine Sprachregelung zu diesem Vorgang bekannt gibt.

Dass sich heute beim Landrat Zweifel an der Integrität und Loyalität der Fachhochschulleitung Life Sciences in Muttenz regen, müsste sowohl für die Regierung wie für

die Leitung der Fachhochschule verständlich sein. Damit sich die Sache nicht in der von der Fachhochschulleitung inszenierten Weise weiter entwickelt, wurde heute Morgen eine Motion eingereicht.

Christine Mangold (FDP) gibt ihren heute sehr schlechten Gefühlen Ausdruck, die sie überfallen, nachdem sie sich noch bis vor kurzer Zeit als Parlamentarierin intensiv für die Fachhochschule Nordwestschweiz eingesetzt hat. Vor knapp einem Jahr bemerkte Regierungsrat Urs Wüthrich, der Kanton Aargau spreche im Zusammenhang mit Life Sciences von einer "Perle" der Fachhochschule Nordwestschweiz, während im Kanton Basel-Landschaft, der diese "Perle" erhalten soll, keine Freude aufkomme. Die Freude hat sich inzwischen durchaus eingestellt, denn man konnte vernehmen, der Fachbereich Life Sciences sei gut gestartet. So kann Christine Mangold die folgende Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation unterstützen:

Der Regierungsrat hält fest, dass gegenwärtig von der Hochschule für Life Sciences und damit auch von deren Direktorin hervorragende Arbeit geleistet wird.

Die fachliche Kompetenz der Direktorin soll in keiner Weise in Frage gestellt werden. Zweifellos wurde mit Herzblut für einen hervorragenden Start des Fachbereichs Life Sciences gekämpft. Kann man aber mit gleichem Herzblut für den Standort Life Sciences im Kanton Basel-Landschaft kämpfen, wenn man die Ängste im eigenen Kanton nicht hautnah miterlebt hat? Schon vor einem Jahr stand diese Frage im Raum und nun flammte sie nach dem Zeitungsartikel vom 14. Juli verständlicherweise neu auf. Mit aller Deutlichkeit sei deshalb festgehalten: All jene, welche für die Gedankenspiele in den Medien verantwortlich sind, haben der Life Sciences-Direktorin keinen Gefallen erwiesen. Im November 2005 sagte Regierungsrat Urs Wüthrich, der Kanton Basel-Landschaft sei bereit für den neuen Fachbereich Life Sciences. Er nehme in Anspruch, dass alle zuständigen Stellen im Kanton, die Bau- und Umweltschutzdirektion, die Finanzdirektion und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion alle Abklärungen termingerecht in Auftrag gegeben hätten, selber Abklärungen treffen würden, termingerecht Verhandlungen führten und in enger gegenseitiger Absprache die Interessen des Kantons vertreten würden. Liest man den als Gedankenspiel abgewerteten Zeitungsartikel, staunt man doch sehr. So stellt die Fachhochschulrätin Leuenberger im Artikel fest, aufgrund eines Grundsatzentscheides sei das Festhalten am Life Sciences Standort Muttenz wenig wahrscheinlich; Peter Meier-Abt meint: *Ich weiss nicht, ob Baselland Freude hätte.* Regierungsrat Urs Wüthrich soll bemerkt haben, er halte die Frage nicht für ein Tabuthema, und Regierungsrat Christoph Eymann möchte es den Baselbietern erleichtern, Life Sciences ziehen zu lassen. Nach den schwierigen Diskussionen um die Fachhochschule Nordwestschweiz ist es für Christine Mangold unverständlich, wie unsensibel der Fachhochschulrat und Regierungsrat Urs Wüthrich mit der Thematik umgehen. Wird in der Beantwortung der Interpellation geschrieben, aus Sicht des Regierungsrates sei die Weitergabe von tendenziösen, nicht substanziierten Behauptungen in einer Interpellation ein problematischer Vorgang, so muss aus Sicht des Parlamentes, das die "Gedankenspiele" aus der Zeitung erfahren musste, erst recht von einem sehr pro-

blematischen Vorgang gesprochen werden. Alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich damals für einen Beitritt zur Fachhochschule Nordwestschweiz stark gemacht und die eigenen Leute ermutigt haben, den Beitritt als Chance zu begreifen, müssen sich heute verschaukelt vorkommen. Das Schlimme daran: In Zukunft wird es schwieriger, für ähnliche Geschäfte Mehrheiten zu finden. Mit einem solchen Verhalten wird das Vertrauen wahrlich nicht gestärkt. Meint denn Regierungsrat Wüthrich tatsächlich, das Parlament hätte erst nach der Abänderung der Leistungsvereinbarung informiert werden sollen?

Wer die Angelegenheit als Bagatelle abtun, die Sache auf die leichte Schulter nehmen will, begeht einen grossen Fehler. Die Leute an den entscheidenden Positionen sollten endlich realisieren, dass ein derartiger Umgang mit seinen MitstreiterInnen der Sache nicht dienlich ist. Dem Kanton Basel-Landschaft wurde die Perle der Fachhochschule zugesichert, dass dieses Versprechen auch eingehalten wird, erwartet Christine Mangold von Regierungsrat Urs Wüthrich.

Sicherlich ein sehr schwieriges Unterfangen ist der Aufbau der Fachhochschule Nordwestschweiz, stellt **Christoph Frommherz** (Grüne) voran. Verschiedene Organisationen aus vier Kantonen müssen unter einem Dach zusammengeführt werden. Um gute Lösungen zu finden, muss Spielraum, sprich Vertrauen für die Handelnden vorhanden sein. Dieses Vertrauen fehlt den Interpellanten offenbar, sie schüren Ängste. Die von Karl Willimann vortragenen Informationen waren bisher nicht bekannt, sie müssen vorerst geprüft werden. Den Grünen geht es aber viel mehr darum, eine attraktive Fachhochschule in der Region zu verankern, ob das eine oder andere Institut in Basel oder im Kanton Basel-Landschaft unterrichtet, spielt weniger eine Rolle. Gäbe man den geschürten Ängsten nun nach, führte dies zu einer Einschränkung des Spielraums, den die Fachhochschule Nordwestschweiz benötigt.

Elsbeth Schmied (SP) begreift die emotionale Stimmung, die durch die – teilweise als Insiderinformationen zu bezeichnenden – Ausführungen von Karl Willimann aufgekommen ist, nicht. Zudem fragt sich angesichts der Darlegungen von Karl Willimann, wo da der Datenschutz geblieben ist. Mögen nun auch Emotionen geschürt werden, letztlich darf nicht vergessen werden, dass der Lead über Life Sciences bei Baselland bleibt. Den Lead über die Schule für Gestaltung hat der Kanton Basel-Stadt, der die Gebäulichkeiten auf Baselbieter Boden bauen wird.

Offiziell bekannt war bisher, dass aufgrund der hohen Anmeldezahlen Laborplätze in Basel gesucht werden mussten. Regierungsrat Urs Wüthrich wird um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten und die Kolleginnen und Kollegen sind aufgerufen, die Tatsachen emotionslos so zu nehmen, wie sie sind und zu Gunsten einer starken Fachhochschule Nordwestschweiz zu argumentieren.

Tomi Jourdan (EVP) hat im Protokoll der Landratsdebatte aus dem Jahre 2005 nachgelesen und dabei festgestellt, dass die Kritischen als Kleinkrämer und als "Schienbeingänger" gegen die Regierung diffamiert wurden. Der

Verlust des Technikums wiege leicht gegenüber dem Gewinn der "Perle" Life Sciences, wurde vorausgesagt. Schon damals erwies sich die Diskussion als sehr emotional. Im grossen Vertrauen in die Fähigkeiten der Verantwortlichen stimmte der Landrat dem Vertrag zu. Damals kam gar die Angst auf, Muttenz könnte wegen eines möglichen Misserfolgs von Life Sciences auf leeren Räumlichkeiten sitzen bleiben. Nun aber drohen, wenn man den Ausführungen der Vorredner glauben darf, dass nämlich Life Sciences vollständig aus Muttenz verschwinden, viel grössere Probleme.

Die Frage, ob Muttenz oder Basel der korrekte Standort ist, stellt sich zur Zeit nicht. Im Raum steht vielmehr eine politische Frage. Komisch, um nicht zu sagen verschaukelt fühlt sich Tomi Jourdan als Volksvertreter, wenn er über die "Perle" sinniert, sie befürwortet und sich dann bewusst werden muss, dass die einzigen proaktiven Informationen aus irgendwelchen Mails stammen, die auf Hinterwegen zugeschoben werden. Warum müssen wir uns auf solche Mails berufen? Weil die proaktive Information auf all die Fragen, die schon lange unter den Nägeln brennen, fehlen. Man fühlt sich als Politiker, als Volksvertreter und – sorry – auch als Mensch nicht ernst genommen, wenn man sich durch die Hintertür informieren muss. Nur dank des nicht funktionierenden Datenschutzes ist die Regierung nun, Elsbeth Schmied, herausgefordert, endlich öffentlich Stellung zu beziehen. Ob der Lead bei Baselland bleibt, kann man im Moment nur glauben, nicht aber wissen. Letztlich geht es um das politische Klima und die Frage, ob die Regierung ihre Vertreter im Fachhochschulrat im Griff hat.

Bisher nicht beantwortet ist die Frage, ob das Baselbiet wirklich keine eigenen Lösungen bereit stellen kann, ob überhaupt geprüft wurde oder gewissen Vertretern schon heute egal ist, ob die Veranstaltungen hier oder dort stattfinden. Zumindest sollte allen Verantwortlichen klar sein, dass auch das Baselbiet ein wichtiger Pharmastandort ist. Auch das Baselbiet soll als starker Bildungskanton wahrgenommen werden. Bisher waren die Baselbieter stolz auf ihr gutes "Tech" in Muttenz, und künftig möchten sie stolz auf eine starke Life Sciences sein.

Philipp Schoch (Grüne) teilt die Auffassung, dass es für Landrätinnen und Landräte sehr unangenehm ist, wenn ihnen Informationen vorenthalten werden, wenn sie Informationen den Medien entnehmen müssen. Das Parlament verdient eine bessere Informationspolitik. Dass beim Aufbau eines heiklen Konstruktes wie der FHNW Probleme auftreten können, erstaunt nicht, dass aber bei auftretenden Problemen keine Informationen fliessen, gibt zu denken.

Trotzdem, die hochgehende Emotionalität ist unverstänlich. Wichtig ist doch eine gute Ausstrahlung dieser Fachhochschule Nordwestschweiz in der Region, über die Region hinaus, vielleicht gar in die europäische Bildungslandschaft hinein. Der Life Sciences-Standort allein ist nicht der zentrale Punkt des Themas, wichtig ist, dass die Baselbieter ein aktiv mitmachender Part der FHNW sind. Ob der Standort im Laufenal oder im Hafen Basel zu liegen kommt, ist Philipp Schoch ziemlich egal, Hauptsache, das Baselbiet ist mit dabei. Indem der Landrat dieses Theater um den Standort aufführt, tut er der FHNW keinen Gefallen.

Jürg Wiedemann (Grüne) hat das ominöse Mail kurz überflogen und dabei zwei drei etwas ungünstige Formulierungen festgestellt. Andererseits enthält der Text für die Standortfrage auch recht prägnante Aussagen. So steht, dass ein gewisser Teil von Life Sciences bis zur Realisierung des Neubaus als Provisorium nach Basel verlegt wird. Fragwürdig also, wenn man nun aus dem Mail punktuell ungünstige Formulierungen herausgreift, um Urs Wüthrich in die Ecke zu drängen.

Jürg Wiedemann ist überzeugt, dass Urs Wüthrich fundiert erklären kann, warum ein Teil von Life Sciences kurzfristig nach Basel umziehen muss. Der Landrat ist sehr darum gebeten, aus einer Kleinigkeit nicht einen riesigen Elefanten zu machen.

Wir reden nicht von einer Kleinigkeit, entgegnet **Karl Willimann** (SVP) Jürg Wiedemann. Vielmehr geht es um die sachliche Ebene der Hochschulplanung von vier Kantonen. Durchaus denkbar wäre es ja gewesen, wenn schon bei der Planung darauf hingewiesen worden wäre, Basel-Stadt biete aus labortechnischer Sicht beste Voraussetzungen für Life Sciences. Hier im Landrat aber wurde nicht diese, sondern die politische Ebene diskutiert, und dabei wurde dem Kanton Basel-Landschaft als Ersatz für die Technik Life Sciences versprochen. "Keine Geiss schleckt weg", dass Baselland, wäre dieses Versprechen nicht gegeben worden, den Staatsvertrag nicht unterschrieben hätte. Heute ist festzustellen, dass der Landrat hinters Licht geführt wurde. Ich lasse mich eben nicht gerne anlügen!

Nur sehr schwer kann **Christian Steiner** (CVP) die Beschwichtigungsversuche der SP und der Grünen verstehen. Es handelt sich wohl bloss um den Versuch parteipolitischer Schadensbegrenzung. Seit einem Monat steht das Gebilde Life Sciences in den Schlagzeilen, und nun ist ein erster Höhepunkt erreicht. Wenn nun die hochgelobte "Perle" schon wieder zu entschwinden droht, ist wirklich nicht verständlich, dass man so leicht darüber hinwegsehen soll. Christian Steiner fragt sich, ob der Fachhochschulverband die Technik nach Windisch transferieren und die Millionen wollte, um die Schule finanzieren zu können und dazu als Köder Life Sciences ausgeworfen hatte. Nun zeigt sich, dass kein Fisch angebissen hat, der blanke Haken aber im Wasser treibt.

Eugen Tanner (CVP) wehrt sich gegen den Vorwurf, der Landrat veranstalte wegen des Standortes ein Theater. Wer so etwas sagt, hat den Puck noch nicht gesehen. Richtig ist der Hinweis von Karl Willimann, dass damals im Rahmen der Verhandlungen über den Standort Life Sciences durchaus hätte diskutiert werden dürfen. Nichts derartiges fand indessen statt, es wurde klar gesagt, Baselland habe die Technik in Muttenz abzutreten und erhalte im Gegenzug die "Perle" Life Sciences. Im Vertrauen, dass dem so sei, stimmte der Landrat dem Vertrag zu. Dass sich der Landrat heute über den Tisch gezogen fühlt, darf niemanden überraschen.

Erinnert sei auch an die von der Finanzkommission zum Leistungsauftrag erteilten Aufträge – noch heute sind diese Aufträge nicht beantwortet. So darf es nicht weiter gehen!

Interessant ist, so stellt **Ruedi Brassel** (SP) fest, welche Rolle in der angelaufenen Debatte die Frage der regionalen und kantonalen Grenzen spielt. Wird gesagt, Life Sciences sei dem Baselbiet versprochen worden, so kann zurzeit tatsächlich nicht ausgemacht werden, wer dieses Fachgebiet dem Kanton Basel-Landschaft denn nun geraubt haben sollte. Zwar wird eine Regelung über die Grenze der Birs und des Rheins verschoben, doch bleibt die Zuständigkeit beim Baselbiet. Löst sich Baselland nicht von der gedanklichen territorialen Gefängnisstruktur, ist in der regionalen Zusammenarbeit kein Fortschritt zu erwarten. Im Dreispitz kommt auf Baselbieter Boden eine Institution zu stehen, die den Baslern versprochen wurde und Muttenz soll Standort der pädagogischen Hochschule werden, für die Basel zuständig ist. Weiterhin im alten, verkrusteten, territorialen Denken zu verharren, macht keinen Sinn. Das Baselbiet muss sich öffnen, denn gerade im Fach Life Sciences ist diese Öffnung Voraussetzung für Erfolg.

Der Entscheid für einen Standort muss letztlich auch in Berücksichtigung der Kostenfaktoren gefällt werden. Die Damen und Herren von der Gegenseite mögen sich beschwichtigen und den Wahlkampf – bitte sehr – über sinnvolle Themen führen.

Eva Chappuis (SP) räumt ein, den Puck und vieles andere mehr tatsächlich nicht immer zu sehen. Hier aber sieht sie eine dicke Grenze, und es wächst die Befürchtung, dass das Baselbiet bald schon Zölle einführt. In erster Linie sollte man jetzt den erfolgreichen Start der FHNW Life Sciences sehen. Bereits belegen derart viele Studierende das Fach, dass die Verantwortlichen auf Raumsuche gehen müssen. Sei der Landrat glücklich über das Kind, es scheint sich als "Perle" zu entwickeln. Zudem: Steuern zahlt die Fachhochschule am Standort nicht, geht er weg, so hat Baselland keinen Rappen Verlust. Die Studierenden bilden sich dann eben in der Stadt aus, wohnen aber vielleicht auf der Landschaft – Probleme sind keine erkennbar.

Der Vorwurf, die bürgerlichen Fraktionen nähmen das Thema zum Anlass, Wahlkampf zu betreiben, befremdet **Christine Mangold** (FDP). Wenn die Grünen damals Gespräche geführt haben mit den damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FHBB, so dürften sie sich an die Ängste und Sorgen der Fachhochschule wegen des Beitritts zur FHNW erinnern. Einer Ohrfeige an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule gleich kommt die Aussage, man solle aus einer Kleinigkeit keinen Elefanten machen.

Thomi Jourdan (EVP) erhält im Zusammenhang mit der von Ruedi Brassel aufgeworfenen Diskussion um Grenzen vor allem den Eindruck, die SP mache in Schadensbegrenzung, indem sie den bürgerlichen Parteien das Recht abspricht, sich nun komisch zu fühlen, obwohl doch letztlich der Landrat das Okay für diesen Staatsvertrag gegeben hat. Und: Die Schule für Gestaltung wird niemals, wie behauptet, dieselbe Strahlkraft haben wie der Life Sciences-Bereich.

Letztlich geht es weder um inhaltliche noch um Standortfragen, sondern darum, ob der Landrat im Rahmen der Vertragsverhandlungen getäuscht wurde. Sollte sich he-

rausstellen, dass der Landrat getäuscht wurde, stellt sich die Frage, ob der Vertrag noch gültig sein kann. Die Grundlage, auf welcher das damalige Ja der bürgerlichen Parteien basierte, ist eine andere als die heutige. Ausgehend von der heutigen Faktenlage hätte der Staatsvertrag die Hürde des Parlamentes nicht genommen.

Auch in Zukunft wird der Landrat mit bildungspolitischen Fragen und dem Aufruf konfrontiert sein, Geldmittel ans Zentrum beizutragen. Nicht gerade vertrauensfördernd wirkt dabei, wenn immer wieder der Beweis erbracht wird, dass Abmachungen nicht eingehalten werden. Will sich der Kanton Basel-Landschaft für die Bildungsregion einsetzen, so ist ein ehrlicher gegenseitiger Umgang und eine proaktive Kommunikation gefordert.

Die Diskussion gemahnt **Madeleine Göschke** (Grüne) doch an eine ähnliche, in der Gesundheitskommission vor Kurzem geführte Debatte. Das Problem liegt bei der Informationspolitik. Welche Informationspolitik verfolgen eigentlich die Baselbieter Regierungsräte? Herrscht zuerst ein halbes Jahr lang Schweigen, so erfährt man plötzlich irgend etwas Wirres, nicht den Tatsachen Entsprechendes aus den Zeitungen. Bekanntlich aber sollte der Landrat als erster und aus erster Hand informiert werden. Man könnte dem Regierungsrat gar unterstellen, er betreibe absichtlich diese Informationspolitik, um die Emotionen hoch gehen und eine Wut über Basel aufkommen zu lassen.

Isaac Reber (Grüne) ruft in Erinnerung, dass die Zeit der kantonalen Fachhochschulen vorbei ist, neu geht es um die regionale Fachhochschule Nordwestschweiz. Dazu hat der Bund die Kantone gezwungen.

Erstaunlich auch, dass noch niemand die Perspektive der Auszubildenden angesprochen hat. Aus deren Sicht ist die Abschaffung der kantonalen Fachhochschulen und der Übergang zur Fachhochschule Nordwestschweiz zweifellos ein Fortschritt.

Röbi Ziegler (SP) teilt zur Frage, ob ein Fachgebiet, über das ein Kanton den Lead hat, auch örtlich an diesen Kanton gebunden ist, die Sichtweise der SP-FraktionssprecherInnen. Anders seine Haltung zur Frage der politischen Fairness: Sehr wohl möglich wäre es gewesen, dass der Landrat sein Einverständnis zur Unterzeichnung des Fachhochschulvertrages Nordwestschweiz nicht gegeben hätte, wenn er nicht mit der "Perle" am Standort Muttenz geködert worden wäre. Dies gilt es aus rein demokratischer und politischer Fairness einzugestehen.

Offen bleibt für Röbi Ziegler, warum der Fachhochschulrat nicht offensiver informiert hat. Wären die Informationen geflossen, hätte wohl niemand über eine Frage, wo beispielsweise Laborplätze angeboten werden sollen, eine grosse Geschichte gemacht. Der Verdacht der Vertuschung und der Verdacht, dass auch eine mittel- bis langfristige Planung für einen Wechsel des Standortes existiert, liegt deshalb nahe. Darüber sollte der Landrat heute Klarheit erhalten, um beurteilen zu können, ob etwas beziehungsweise was politisch unfair vonstatten ging.

RR Urs Wüthrich (SP) klärt vorab die etwas spezielle Ausgangslage der Fachhochschule Nordwestschweiz: Ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor der Universität Basel

ist ihre hohe Autonomie. Autonomie aber ist, für Regierungen und Parlamente gleichermaßen, etwas Schwieriges. Staatsverträge bedeuten Kompetenzdelegation und Stärkung der Autonomie einzelner Institutionen, sie sind dann nicht mehr Abteilungen oder Dienststellen kantonaler Verwaltungen, weshalb sich auch die Rollen der Regierungen und der Parlamente ändern. Die politischen Instanzen erteilen den Leistungsauftrag, und der Hochschulrat hat dafür zu sorgen, dass dieser Auftrag umgesetzt wird.

Da bereits eine ausführliche schriftliche Antwort vorliegt, beschränkt sich der Bildungsdirektor in seinen mündlichen Ausführungen auf drei selbstkritische Feststellungen, auf drei Richtigstellungen und auf drei grundsätzliche Gedanken.

Zur Selbstkritik: Ich lehne mich bewusst nicht zurück und sage, schliesslich bin ich ja nicht Mitglied des Hochschulrates; vielmehr möchte ich versuchen, meine Verantwortung wahrzunehmen. Das von Karl Willmann besprochene Mail kenne ich übrigens seit gestern.

Unterschätzt habe ich, dass bereits die Aufforderung des Hochschulrates (formuliert Ende Juni 2006), die beiden Regierungen sollten mittelfristig alle Hochschulbereiche, also Universität, Fachhochschulen und ETH im Zusammenhang mit Life Sciences an einem Standort zusammenfassen, politisch derart brisant ist und zu einer intensiven öffentlichen Diskussion führt.

Weiter habe ich auch das Risiko unterschätzt, welche Dynamik und welche Spekulationen entstehen können, wenn so ein knapper Beschluss irgendwo in einem Newsletter auftaucht und wenn Informationen einzelner Mitarbeitender an Medien und Mitglieder des Parlamentes gelangen.

Drittens unterschätzte ich, wie stark am gemeinsamen Fachhochschulstandort beider Basel zwischen Muttenz und Basel unterschieden wird. Diese Grenze ist zwar ernst zu nehmen, spielt aber beispielsweise finanziell überhaupt keine Rolle.

Zu den Richtigstellungen:

1. Die Initiative, Alternativstandorte zu prüfen, geht ausschliesslich von der Hochschule, vom Hochschulrat aus. Ein Geheimplan des Kantons Basel-Stadt, Life Sciences zu sich herüber zu holen, besteht nicht. Dass der Stadtkanton die Idee für attraktiv hält, ist ihm nicht zu verwehren. Verständlich ist aus dieser Optik auch die Aussage von Regierungsrat Christoph Eymann.

2. Bis heute fanden keine Verhandlungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum zukünftigen Standort statt. Somit kann es nicht sein, dass im Zusammenhang mit den Beratungen des Staatsvertrags allfällige Standortverhandlungen verheimlicht wurden. Für mich gilt unverändert, was der Hochschulrat Ende Juni beschlossen hat, nämlich, dass der Campus des Bildes auf dem Dreispitz realisiert werden soll, dass der Hochschulrat in Muttenz Erweiterungsbauten für die Pädagogische Hochschule und die Hochschule für Soziale Arbeit bereit stellt, dass der Bereich Architektur, Bau und Geomatik am Standort Muttenz gehalten wird und, Zitat: *Der Fachhochschulrat wünscht und beantragt den Regierungen, dass die Hochschule für Life Sciences mittelfristig in einem Cluster mit anderen Life Sciences-Institutionen von der Uni Basel beziehungsweise der ETH zusammengeführt werden soll. Der Life Sciences-Cluster Basel befindet sich zur Zeit in*

der Planungsphase. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten werden die geplanten Umbauten am Sitz Muttenz zurückgestellt. Der provisorischen Einmietung der Hochschule für Life Sciences im Syngenta Areal wird zugestimmt.

An dieser Beschlusslage ändert ein Mail der Life Sciences Direktorin Gerda Huber nichts. Unmissverständlich stelle ich auch fest, dass der Einleitungssatz der Direktorin im Widerspruch zu den Beschlüssen des Hochschulrates steht. Es existiert kein Auftrag des Hochschulrates, eine "Züglete" vorzunehmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist überdies zu wissen, dass gemäss Staatsvertrag einzig die Parlamente eine Standortverschiebung beschliessen könnten.

3. Dass ausführlicher, nicht bloss über den Newsletter des Hochschulrates, hätte kommentiert werden müssen, gestehe ich ein, doch lehne ich den Vorwurf ab, nicht transparent gehandelt zu haben.

Grundsätzliche Gedanken: Mit dem Staatsvertrag hat der Landrat ausdrücklich festgelegt, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft als ein Standort gelten. Auf die Finanzierungen haben, wie gesagt, Standortverschiebungen keine Auswirkungen, auch nicht auf die Vertretungen im Hochschulrat. Verschiebungen über den Jura sind für mich übrigens wesentlich bedeutungsvoller als Verschiebungen nördlich des Juras.

Das Horrorszenario, dass Life Sciences in Industriebrachen in Pratteln oder Muttenz gelehrt werden, findet mit Sicherheit nicht statt. Zudem wird in Muttenz garantiert gebaut und damit entsprechende Präsenz markiert.

Ein wesentlicher, für das Parlament vielleicht etwas schwer zu verstehender Gedanke betrifft die Konkurrenz: Konkurrenz findet nicht zwischen Gründenstrasse und Rosentalanlage statt, unsere Konkurrenz sitzt vielmehr in Wädenswil, in Lausanne, zunehmend auch in München und in Strasbourg.

Zur Raumfrage: Durch die Tatsache, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz die Raumbewirtschaftung und Raumentwicklung professionalisiert hat, gewann die Raumdiskussion eine andere Qualität. Die Überlegungen zielen nun stark Richtung Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Entwicklungsfähigkeit.

Zum Schluss: Obwohl ich die Kritik teilweise teile, will ich ganz entschieden feststellen, dass eine Hochschule, die nicht denkt, keine Perspektive haben kann. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Verantwortlichen der Hochschule für Life Sciences in Muttenz für einen ausserordentlich erfolgreichen Start gesorgt haben, für einen Start, der die Erwartungen deutlich übertrifft. Für diesen aus drei Gründen nicht ganz selbstverständlichen Erfolg ist danke zu sagen: Einerseits ist der finanzielle Rahmen für die Aufbauarbeit sehr, sehr eng gesteckt; zweitens wird Neuland betreten und drittens erweist es sich im Rahmen der Aufbauarbeit nicht als sehr einfach, wenn gewisse Leute, meist nicht die Leistungsträger, jedes Internum sofort hinausspielen.

Für positiv an der heutigen Diskussion halte ich die Überzeugung und die Hoffnung, dass das flammende Bekenntnis zu Gunsten der Fachhochschule für Life Sciences dann wieder zum Tragen kommt, wenn wir mit einem Investitionsantrag hier vor dem Landrat wieder antreten werden.

(Applaus)

://: Damit sind die Interpellationen 2006/198 und 2006/212 über Life Sciences erledigt.

Nr. 2049

23 2006/153

Postulat von Ruedi Brassel vom 8. Juni 2006: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, das Postulat entgegen zu nehmen.

Karl Willmann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion halte den Vorstoss für verfrüht. Der Bereich Life Sciences ist, wie heute wieder gehört, auf verschiedenen Ebenen – ETH, Systembiologie, Start-up, Biozentrum, FH-Life Sciences – im Aufbau begriffen. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung ist zu diesem Zeitpunkt nicht opportun, vorerst sollen während ein paar Jahren Erfahrungen gesammelt werden.

Ruedi Brassel (SP) hält das Argument Karl Willmanns, man müsse die Entwicklungen im Bereich Life Sciences erst abwarten, für Wasser auf die Mühle des Postulates. Auf Begleitforschung zu warten, ist der absolut falsche Weg. Je früher die Entwicklungen auch im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit, auf die gesellschaftlichen Auswirkungen und die ethischen Implikationen mit reflektiert werden, desto grösser ist die Akzeptanz nicht nur der Ergebnisse, sondern auch der Forschung, der Forschungsallokation und der Präferenzen, die sich daraus ergeben.

In einer hochinteressanten Publikation wird unter dem Titel *Wissensplatz Schweiz 2015* der Bereich Life Sciences vorgestellt. Darin findet sich ein Artikel, der darauf hinweist, dass die Akzeptanz solcher Technologien durch entsprechende Begleitforschung abgestützt werden muss. Der Landrat ist gebeten, das Anliegen ernst zu nehmen. Wer dieser Forschung keinen Stein in den Weg legen möchte, ist gut beraten, die Begleitforschung schon jetzt anzuschieben.

Isaac Reber (Grüne) unterstützt das Postulat. Die Grünen haben bereits auf Bundesebene einen Vorstoss in diesem Sinne eingereicht. Für die Schweiz, ein Land ohne Rohstoffe, ist Wissen, auch das Wissen über neue Techniken zentral. Nur jene werden auf lange Sicht die Nase vorne haben, die nicht nur die neuen Techniken beherrschen, sondern auch die Risiken kennen und beherrschen, die dazu gehören.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2006/153 mit 44 zu 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2050

24 2006/125

**Interpellation von Peter Zwick vom 27. April 2006:
Fragen zur Kosa-Initiative. Schriftliche Antwort vom
22. August 2006**

Elisabeth Augstburger (EVP) bedankt sich im Namen von Peter Zwick für die Antwort. Das Thema ist in der Zwischenzeit erledigt, eine Diskussion erübrigt sich. Peter Zwick meinte schmunzelnd, die Antwort sei derart gut formuliert worden, dass auch das Ergebnis in der Volksabstimmung Ende September entsprechend positiv ausgefallen sei.

://: Damit ist die Interpellation 2006/125 von Peter Zwick erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider- Schneiter** (CVP) hätte gerne noch Romy Anderegg berücksichtigt, die ihr Postulat unbedingt noch hätte behandelt sehen wollen. Nun, da sie fehlt, muss die Landratspräsidentin auf die Behandlung verzichten.

Die Präsidentin wünscht gute Heimkehr, einen schönen Abend, gute Zeit und schliesst die Landratssitzung um 16.55 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. November 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: